

# Kinderschutz- konzept

rainbowtrekkers  
Kita gGmbH



Bearbeitungsstand:

Mai 2020

Autoren:

Tobias Teppe

Bereichsleitung Pädagogik und Qualität

Joel Mertens

Geschäftsführung

© rainbowtrekkers Kita gGmbH, Köln



Willst Du den Charakter eines  
Menschen kennenlernen,  
so gib ihm Macht.

Abraham Lincoln (1809-1865)



# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Präambel</b> .....                                 | <b>4</b>  |
| <b>2. Pädagogischer Paradigmenwechsel</b> .....          | <b>5</b>  |
| 2.1 Rückblick .....                                      | 5         |
| 2.2 Vertrauensaufbau .....                               | 5         |
| 2.3 Resilienz und Stärkung des Kindes .....              | 6         |
| 2.4 Doktorspiele .....                                   | 6         |
| 2.5 Entwicklung kindlicher Sexualität .....              | 7         |
| 2.6 Nähe und Distanz .....                               | 8         |
| <b>3. Kinderschutz in der Kita</b> .....                 | <b>10</b> |
| 3.1 Kindeswohl im familiären Kontext .....               | 10        |
| 3.2 Gefährdung des Kindeswohls .....                     | 10        |
| 3.3 Kindeswohl in Kindertagesstätten .....               | 11        |
| <b>4. Prävention durch Raumgestaltung</b> .....          | <b>12</b> |
| 4.1 Sichere Räumlichkeiten .....                         | 12        |
| 4.2 Sichere Sanitärbereiche für die älteren Kinder ..... | 12        |
| 4.3 Elternmitwirkung beim Schutzauftrag .....            | 12        |
| <b>5. Prävention durch Prozesse</b> .....                | <b>13</b> |
| 5.1 „Health and Safety“-Handbuch .....                   | 13        |
| 5.2 Wickelkonzept .....                                  | 13        |
| 5.2.1 Wickeln wir überhaupt? .....                       | 13        |
| 5.2.2 Wickelumgebung .....                               | 14        |
| 5.2.3 Die wickelnde Person .....                         | 14        |
| 5.2.4 Kommunikation während des Wickelns .....           | 14        |
| 5.2.5 Wickeltechnik .....                                | 15        |
| 5.2.6 Beteiligung .....                                  | 15        |
| 5.2.7 Sicherheit und Hygiene .....                       | 15        |
| 5.2.8 Beobachtung und Dokumentation .....                | 15        |
| 5.2.9 Grundsätze .....                                   | 16        |
| 5.3 Schlafwachen .....                                   | 16        |
| <b>6. Prävention durch menschliche Faktoren</b> .....    | <b>18</b> |
| 6.1 Mitarbeiter .....                                    | 18        |
| 6.2 Kinder und deren Familien .....                      | 18        |
| <b>7. Prävention durch Partizipation</b> .....           | <b>19</b> |
| 7.1 Partizipation .....                                  | 19        |
| 7.2 Regelverständnis und Ausdrucksfähigkeit .....        | 20        |



|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| 7.3        | Kinderbeschwerden als Ausdruck von Partizipation .....                        | 20        |
| 7.4        | Beschwerdebarrieren von Kindern.....  | 21        |
| 7.5        | Arten kindlicher Beschwerden .....  | 21        |
| 7.6        | Aufnahme einer Kinderbeschwerde.....  | 22        |
| 7.7        | Bearbeiten einer Kinderbeschwerde.....  | 23        |
| 7.8        | Rückversicherung und Reflexion .....  | 24        |
| <b>8.</b>  | <b>Intervention bei Gefährdungen innerhalb der Kita (§ 47 SGB VIII) .....</b> | <b>25</b> |
| 8.1        | Machtmissbrauch vs. schlechte pädagogische Praxis .....                       | 25        |
| 8.2        | Verhaltensampel .....   | 26        |
| 8.3        | Handlungsplan.....  | 27        |
| 8.4        | Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern.....                                 | 30        |
| <b>9.</b>  | <b>Intervention bei Gefährdungen außerhalb der Kita (§ 8a SGB VIII) .....</b> | <b>33</b> |
| 9.1        | Dimensionen der Kindeswohlgefährdung.....                                     | 33        |
| 9.2        | Erkennen von Gefährdungen .....   | 34        |
| 9.3        | Einbeziehung von Kinderschutzfachkraft und Eltern .....                       | 35        |
| <b>10.</b> | <b>Falsche Verdächtigung und vorsätzliche Fehlbeschuldigung .....</b>         | <b>38</b> |
| <b>11.</b> | <b>Ausblick: Stärke statt Macht .....</b>                                     | <b>40</b> |



## 1. Präambel

Als Pädagoginnen und Pädagogen sollte uns stets bewusst sein, dass wir Menschen begleiten, welche sowohl körperlich als auch seelisch noch so jung sind, dass sie noch nicht in der Lage sind, sich vollumfänglich für ihre Rechte und für ihren Schutz einzusetzen. Wo Erwachsene nicht bewusst ihre eigene Wirkung auf Kinder reflektieren und ihren Einfluss auf Kinder regulieren, können Machtgefälle und Willkür Einzug halten.

Pädagogen und Psychologen der jüngeren Vergangenheit haben sich vermehrt Gedanken gemacht über demokratische Erziehung und das Erlernen und Annehmen der Weltbürgerschaft und den damit notwendigen sozialen Fähigkeiten. Damit Kinder diese Rolle früh verinnerlichen können, wollen wir bei rainbowtrekkers Voraussetzungen schaffen für die jungen Menschen, sich zu probieren und verschiedene Rollen üben zu können. Um dies geschützt tun zu können und mit Versuch und Irrtum agieren zu dürfen, ohne Schaden zu nehmen, sehen wir es als unsere Aufgabe an, dem Kind Sicherheit zu bieten und ihm einen Rahmen tiefer Vertrautheit zu schaffen. Wir wollen dem Kind ein wohlwollendes Umfeld zu bieten, in welchem es auch stressfrei scheitern und sich stets neu versuchen darf. Damit dies gelingt, wollen wir dafür sorgen, dass das kindliche Urvertrauen in die es behütenden Erwachsenen auch im System Kindergarten nicht beschädigt wird.

Darüber hinaus müssen wir beachten, dass das Maß der Sensibilisierung für Kinderschutzthemen einem gesellschaftlichen Wandel unterlegen ist. Vor einigen Jahren gab es noch Kinderfotos aus Tagesstätten, auf welchen – völlig unbefangen – nackte oder leicht bekleidete Kinder im Wasser plantschten und dies von erwachsenen Menschen fotografiert wurde. Heute, in einer Zeit fortgeschrittener Digitalisierung, müssen wir uns fragen, ob ein solcher Umgang wie damals noch zeitgemäß wäre – oder ob wir unseren jungen Menschen damit nicht eher schaden oder gar ungewollt Menschen unterstützen würden, welche bereit wären, unseren Schutzbefohlenen aus niederen Beweggründen zu schaden.

In unserer Arbeit und bei unserem Bemühen, Kinder zu fördern und auf ihrem Lebensweg dienend zur Seite zu stehen, stoßen wir immer wieder auf Aspekte, mit welchen wir uns immer wieder aufs Neue kritisch auseinandersetzen müssen. Dieser Pflicht wollen wir rainbowtrekkers stets in all unseren Gremien nachkommen. Darum sehen wir das hier vorliegende Kinderschutzkonzept einerseits als ein verbindliches „pädagogisches Grundgesetz“, an dem sich das Handeln aller Beteiligten stets ausrichten hat. Andererseits ist es eine atmende, lebendige, stets sich verändernde Richtschnur, die auf die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort anzupassen ist.



## 2. Pädagogischer Paradigmenwechsel

### 2.1 Rückblick

Frühere pädagogische Systeme gingen davon aus, dass der junge Mensch permanente Weisung und Druck zum Wachsen benötige. Sie meinten ferner, allein zu wissen was für das unerwachsene Individuum gut sein müsse. Lebenswege wurden bereits früh für das Kind vorgegeben, Abweichungen unter Strafe gestellt. Körperliche Züchtigung war ein wichtiger Bestandteil der Erziehung.

Heute wissen wir, dass auf diesem Wege keine starken, denkenden, systemisch agierenden und demokratischen Persönlichkeiten heranwachsen. Ferner sind wir davon überzeugt, dass derart erzogene Menschen nicht in der Lage sind, ein Statement für sich und andere abzugeben. Um Resilienzen und Meinungen zu entwickeln, um für sich und andere eintreten zu können, muss der junge Mensch sich früh seiner Wirkungskraft und der Grenze gegenüber anderen Individuen bewusst werden.

In der Zusammenarbeit mit den uns anvertrauten Kindern, die uns Erwachsenen sowohl sprachlich als auch körperlich unterlegen sind, stehen wir stets vor der Herausforderung, uns die eigene Machtposition bewusst zu machen und in keiner Weise auszunutzen.

### 2.2 Vertrauensaufbau

Es ist als Pädagogen einer unserer Ansprüche an uns selbst, das Kind vor Gefahren zu schützen. Damit dies gelingen kann, brauchen wir eine Beziehung zum Kind. Voraussetzung für eine gelungene pädagogische Beziehung ist eine Vertrauensbasis zwischen Kind und Erzieher.

Bei rainbowtrekkers bauen wir das Vertrauen zu den Kindern bereits in der Eingewöhnungsphase auf. Von Anfang an setzen wir uns nicht über die Bedürfnisse der kindlichen Individuen hinweg. Wir gehen nicht mit in die Toilette und zwingen uns nicht auf. Wir geben dem Kind keine Nahrungsmittel auf den Teller, die es verachtet. Wir zwingen nicht zum Probieren. Natürlich bieten wir uns an, empfehlen und gehen mit gutem Beispiel voran. Wir finden Lösungen und Kompromisse, um die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern – aber ohne Zwang.

Wenn ein Kind nicht von einer Speise probieren möchte, versuchen wir alternative Angebote zu machen. Wir können zum Beispiel fragen, ob wir die gemiedene Speise auf einem separaten Teller dazu stellen dürfen, sodass das Kind, wenn es seine Meinung ändert, doch noch probieren kann. Oder wir machen das Angebot, dass das Kind das nächste Mal, wenn es diese Speise gibt, noch einmal überlegen kann, ob es probieren mag. Oft entstehen dadurch lebhaft Diskussionen unter den Kindern, aus denen Empfehlungssituationen entstehen können, aber auch Verständnis anderer Kinder, die ein bestimmtes Produkt ebenfalls nicht präferieren. So lernt das Kind die Diversität und hört auch auf Empfehlungen von Personen, welche es schätzt. Wir haben oft erlebt, dass Kinder auf diese Weise an Dinge herangehen, welche sie zuvor rigoros abgelehnt haben.



### 2.3 Resilienz und Stärkung des Kindes

Verantwortung für Kinder zu übernehmen und bei Grenzüberschreitungen zu intervenieren, ist Teil des erzieherischen Auftrags an Jeden von uns. Diesem Auftrag kommen wir gerne und sorgfältig nach. Darüber hinaus ist es aber unser Anliegen, Kinder aus sich selbst heraus stark zu machen und diese so in die Lage zu versetzen, Verantwortung und Schutz für sich und andere zu übernehmen.

Jedes Kind soll bei uns lernen „Nein“ sagen zu können! Genauso wichtig ist es aber, in anderen Situationen „Ja“ sagen zu können und dieses auch so zu meinen.

Damit dies gelingen kann, lassen wir Streit unter Kinder ganz bewusst zu. Dabei beobachten wir selbstverständlich die beteiligten Akteure, flankieren die Kinder bei ihren wichtigen Interaktionen (und schreiten ein bei Grenzüberschreitungen). Oft können Kinder bereits aber vieles autonom. In solchen Fällen mischen wir uns eben nicht ein, sondern reflektieren im Nachhinein die ein oder andere Situation zusammen mit den beteiligten Protagonisten. Durch dieses Vorgehen wollen wir Kinder für angemessenes, selbstverantwortliches Verhalten bestärken und für Erfolge loben. In Situationen, welche für das Kind augenscheinlich nicht so gut gelaufen sind, erörtern wir zusammen mit dem Kind, welche Möglichkeiten zur Lösung hätten beitragen können.

In Situationen, in denen ein Kind benachteiligt wird und sich nicht wehrt, mischen wir uns ein, vermitteln und insistieren. Dabei wissen und beachten wir, dass weniger oft mehr ist.

Bereits mit den jüngsten Kindern arbeiten wir mit Bilderbüchern, Liedern, Rollen- und Fingerspielen an der Entwicklung zur bewussten Persönlichkeit. Dabei achten wir stets auf unser eigenes Vorbildverhalten, sprechen uns ab, verhandeln, verbalisieren, sagen „Ja“ oder „Nein“.

### 2.4 Doktorspiele

Ein Bereich, in dem die Fähigkeit des Kindes „Ja“ und „Nein“ zu artikulieren von besonderer Bedeutung ist, sind Doktorspiele. Die Frage des erzieherischen Umgangs mit diesem Thema ist Teil des beschriebenen pädagogischen Paradigmenwechsels.

Das Doktorspiel mit Gleichaltrigen gehört zur Entwicklung eines Kindes. Anders als erwachsene Sexualität ist kindliche Sexualität nicht an einem Ziel orientiert und dient nicht der gezielten Befriedigung.

Bei den rainbowtrekkers sind wir uns des schmalen Grades bewusst, welchen kindlich initiierte Doktorspiele beschreiten. Sie dienen einerseits der Befriedigung der natürlichen Neugierde des Kindes und seinem Drang nach Lernen und Verstehen. So können sie beim Kind ein wohliges Gefühl auslösen. Wir betrachten diese kindliche Neugierde als gesund und natürlich.

Andererseits können Doktorspiele auf den Widerstand des Gegenübers stoßen oder von ihm als unangenehm empfunden werden. Darum bedarf es eines angemessenen Regulariums, wenn wir mit diesem Teil des Großwerdens angemessen umgehen wollen. Auch Kinder können Kindeswohl gefährden, wenn sie die Grenze eines anderen überschreiten.

Jegliches Spiel muss im Einvernehmen der beteiligten Kinder geschehen. Zwang oder Druck verbieten sich. Die kleinste Überschreitung der hier genannten Grenzen bedeutet, dass das Tun durch Erwachsene zu beenden ist. Es ist definitiv grenzüberschreitend, wenn Kinder sich gegenseitig



Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen einführen. Unbeteiligte Kinder dürfen nicht gezwungen werden, bei Doktorspielen dabei zu sein.

Erwachsene motivieren weder zu derlei Handlungen, noch verbieten sie diese. Sie dürfen sich aber auch nicht abwenden, damit Überschreitungen nicht unbeobachtet bleiben. Erwachsenen kommt die Rolle des Schutzgebenden zu.

Zu ihrer Aufgabe gehört es dabei aber auch, das Kind auf sozialkonformes Verhalten vorzubereiten. Einem Jungen, der regelmäßig konzentriert an seinem Genital spielt, darf zum Beispiel nahegelegt werden, dies auch in der Kita eher im Privaten und nicht vor Anderen zu tun. Dabei sollten jedoch keine Schuldgefühle vermittelt werden, sondern die Situation als Lernmöglichkeit angesehen werden, um den Unterschied zwischen „öffentlich“ und „privat“ zu vermitteln.

## 2.5 Entwicklung kindlicher Sexualität<sup>1</sup>

**1. Lebensjahr:** Säuglinge kommen mit einem essenziellen Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Körperkontakt auf die Welt. Berührung ist Nahrung: Tragen, Halten, Streicheln, Massieren, Wiegen und Nahrungsaufnahme ist mit Körperkontakt verbunden. Babys entdecken die Welt um sich herum mit allen Sinnen. Genitales Lustempfinden entsteht bei Berührungen durch Andere (z.B. Pflege) und durch zufällige eigene Berührungen. Bereits in diesem Alter sind Babys schon in der Lage, Signale zu senden, wenn ihnen Körperkontakt zu viel wird oder wenn sie nicht mehr kommunizieren wollen. Das Erleben bei Anderen Freude auszulösen, sinnlich und anregend zu wirken, trägt zu einem positiven Selbst- und Körpergefühl bei. Gelernt wird die Fähigkeit, körperliche und seelische Nähe genießen zu können. Urvertrauen, Selbstvertrauen entsteht. Ende des ersten Lebensjahres: Kinder können sich selbständig auf andere Personen zu und wieder wegbewegen: Beginn des aktiven Erlernens der Nähe-Distanz-Regulation.

**2. Lebensjahr:** Körperentdeckung durch Berühren und Anschauen der eigenen Genitalien. Die Selbststimulation hat mehrere Funktionen: Zum einen Informationsaufnahme und -organisation über den Körper, zum anderen Auslösen von Lustgefühlen (positive Erregung) und Selbstberuhigung. Auch entsteht ein Interesse an den Genitalien der Eltern, ebenso die Zeigelust: Die eigenen Genitalien werden stolz präsentiert. Beginnende Beherrschung des Schließmuskels erfolgt: Damit ist Für-sich-behalten und ebenso Loslassen möglich. Das erzeugt Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht: Es entwickelt sich ein erstes Bewusstsein für Körperausscheidungen und die dazugehörigen Körperteile. Erste Begriffe werden dafür geprägt. Kinder nehmen besonders auf, welche Atmosphäre Körperausscheidungen umgibt, wie darüber gesprochen wird, wie sie bewertet werden und integrieren dies in ihr eigenes Körperbild. Entwicklung der geschlechtlichen Identität vollzieht sich: „Ich bin ein Mädchen.“ – „Ich bin ein Junge.“ Typisches Rollenverhalten wird beobachtet und schon imitiert. An Vorbildern orientiertes rollenspezifisches Verhalten wird gezeigt. Die Kinder haben sich ihre soziale Geschlechterrolle angeeignet, sie erproben sie in ersten Rollenspielen.

**3. Lebensjahr:** „Nein, das will ich nicht!“ - Kinder erkennen sich als eigenständige Persönlichkeit und erproben ihre Unabhängigkeit vom Willen der Erwachsenen. Die Unterscheidung Ich/Nicht-

---

<sup>1</sup> Das nachfolgende Unterkapitel ist übernommen aus LVR (Hg.): *Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit*, Köln 2019.





Ich wird erlernt. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Scham. Ebenso erfolgt ein Abstecken der ersten eigenen „Hoheitsgrenzen“.

**4. Lebensjahr:** Dreijährige wollen die Welt verstehen. Es entwickelt sich ein Interesse für Zeugung/Geburt/Sexualität, ebenso sind sie an der Körperlichkeit anderer Kinder (Ausziehen, Vergleichen, gemeinsam zur Toilette gehen) interessiert. Entwicklung von Körperscham wird möglich. Zeitweise tendieren Kinder deshalb deutlich weniger dazu, sich zu entblößen. Abschied von den Windeln bringt die Erfahrung mit sich, dass das Kind selbst über seinen Körper bestimmen kann. Es ist ein wichtiger Reifeschritt. Kinder entdecken Lustgefühle beim Berühren der eigenen Geschlechtsorgane. Masturbation führt manchmal zu erhöhter Aufmerksamkeit/Problemen mit der Umgebung. Erlernen sozialer Regeln beginnt: Kinder haben jetzt häufig Kontakt zu großen Gruppen (Kita) und lernen dort, wie sie sich verhalten „sollten“ (soziale Regeln). Im Zuge erster ernsthafter Freundschaften erwerben Kinder soziale Kompetenzen und lernen den Umgang mit Konflikten und Gefühlen. „Mama (Papa), ich werde dich heiraten!“: Starke Gefühle für den gegengeschlechtlichen Elternteil sind mitunter auch mit Ablehnung und Eifersucht für den gleichgeschlechtlichen Elternteil verbunden.

**5. Lebensjahr:** Kinder werden selbständiger, unabhängiger und differenzieren mehr, wann und wie sie Nähe zeigen wollen. Rollenspiele sind jetzt wichtig für alle Lebensbereiche: Vater-Mutter-Kind, Einkaufen, Autofahren usw. In „Vater-Mutter-Kind-Spielen“ werden Rollen und Familienbeziehungen geprobt. Oft wird sehr klischeehaft männliches und weibliches Verhalten gespielt. „Ich bin der Arzt!“: Doktorspiele in der selbstgebauten Bude oder Kuschecke sind typisch in diesem Alter. Doktorspiele gelten für Kinder als eine von vielen Varianten des Rollenspiels.

**6. Lebensjahr:** Im provozierenden Gebrauch von Wörtern aus der Fäkalsprache zeigen sich Überlegenheitsgefühle und Kinder testen, ob und wie sich Erwachsene herausfordern lassen. „Mädchen/Jungen sind doof!“ Kinder entwickeln ihre geschlechtliche Identität in Konzentration auf das eigene und in der Abgrenzung vom anderen Geschlecht. Innerhalb der eigenen Gruppe entsteht oft ein gewisser Druck, sich rollenkonform zu verhalten. Kinder wollen die Welt erklärt haben. Sie nehmen in ihrer Umwelt, über Medien etc. vielfältige Informationen zu Sexualität auf, die zunehmend nicht immer altersgemäß sind. Kinder verbinden Freundschaft und jemanden zu mögen häufig mit „verliebt sein“. So erklären sie häufig, in Eltern, Lehrer oder ihr Kaninchen verliebt zu sein.

## 2.6 Nähe und Distanz

Arbeit mit Menschen im Alter von bis zu sieben Jahren ist immer auch mit körperlicher Nähe verbunden zwischen Kindern und Erwachsenen und zwischen den Kindern untereinander. Oft bilden sich kleine und große Gruppen von Kindern, welche sich nah zusammentun. Nicht selten kommen Kinder zu den Erwachsenen, schmiegen sich an oder berühren diese oder andere Kinder leicht oder intensiv. Kinder suchen mitunter das Bein oder den Schoß der Erwachsenen. Sie schmiegen sich leicht oder fest an den Arm des Erwachsenen. So empfinden sie Nähe und Sicherheit. Dies alles ist völlig in Ordnung, weil es angemessen ist und im gegenseitigen Einvernehmen geschieht.



Kinder haben das Recht, ihre Grenzen der Nähe zu bestimmen. Ein Erwachsener muss sich im Klaren sein, dass er sich Kindern niemals aufdrängen darf. Es ist stets darauf zu achten, ein gesundes Maß an Nähe nicht zu überschreiten. In jedem Falle ist die Grenze körperlicher Zuwendung da zu sehen, wo einem der Beteiligten dies als unangenehm erscheint. Küsse jeglicher Art verbieten sich von Erzieher zu Kind.

Sollte ein Erwachsener sexuelle Freude an der Körperlichkeit mit den Kindern verspüren, muss er sich ärztliche oder therapeutische Hilfe einholen. Für die Ausübung unseres verantwortungsvollen Berufes taugt er in diesem Fall nicht.

Als Erwachsene müssen wir unser eigenes Handeln stets reflektieren. Eine Hilfestellung dabei ist es, sich zu fragen: „Was würde das Verhalten, das wir einem Kind gegenüber an den Tag legen, mit uns als Erwachsenen machen“? Mögen wir es, wenn ein fremder Mensch auf dem Flur uns den Mund ungefragt abwischt oder uns unaufgefordert ein schlechtsitzendes Kleidungsstück zurechtzieht oder die Jacke schließt, weil es zu kalt ist? Ist es uns recht, wenn uns jemand durch unsere Haare wuschelt oder uns ein kleines Küsschen gibt, da wir so hübsche Wangen haben? Wahrscheinlich nicht.

Wenn ein Kind einen Erzieher küsst oder zu küssen versucht, erklärt der Erzieher dem Kind, dass dieses Vorrecht den Eltern des Kindes gebührt. Dabei ist darauf zu achten, dass das Kind dies nicht als Zurückweisung versteht. Auch der Erwachsene hat das Recht, körperliche Distanz einzufordern. Dabei achtet er darauf, sanft um mehr Platz zu bitten, oder zu erläutern, dass ihm derzeit nicht an körperlicher Nähe gelegen sei. Auch in diesem Falle ist es wichtig zu betonen, dass dies nicht auf einem Mangel an Sympathie beruht.



## 3. Kinderschutz in der Kita

### 3.1 Kindeswohl im familiären Kontext<sup>2</sup>

In Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes wird Pflege und Erziehung des Kindes als „natürliches Recht“ der Eltern bestimmt. Dieses Grundrecht umfasst zum Beispiel auch die Entscheidungsfreiheit der Eltern, welchen Erziehungsstil (oder welche Kita) sie für die Erziehung ihrer Kinder wählen. Geschützt sind sogar gemeinhin umstrittene Erziehungsmethoden, allerdings gehören körperliche oder seelische Verletzungen oder andere entwürdigende Maßnahmen grundsätzlich nicht zum Schutzbereich des elterlichen Erziehungsrechts.

Der staatlichen Gemeinschaft wird gleichzeitig die Aufgabe zugewiesen, über die Betätigung der Eltern zu wachen. Dieses sog. „Wächteramt“ des Staates wird schon im Grundrechtstext des Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG betont. Der Sozialgesetzgeber hat pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten eine eigenständige und aktive Rolle im Rahmen dieses „Wächteramts“ zugewiesen. Diese bedeutet für die pädagogische Fachkraft einen inneren als auch einen beruflichen Spagat. Einerseits benötigt sie im Rahmen einer gelungenen Erziehungspartnerschaft das Vertrauen der Eltern. Auf der anderen Seite soll sie den Staat informieren, wenn die Eltern ihren Erziehungspflichten nicht nachkommen.

Das staatliche „Wächteramt“ ermöglicht und verpflichtet den Staat zur Intervention bei Kindeswohlgefährdungen in Fällen des Elternmissbrauchs oder elterlichen Versagens. Werden die Sätze 1 und 2 in Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes zusammen betrachtet, stellt das Kindeswohl die „sinnstiftende Mitte zwischen Elternrecht und Wächteramt“ dar.

### 3.2 Gefährdung des Kindeswohls

Das „Kindeswohl“ ist – juristisch betrachtet – ein unbestimmter Rechtsbegriff, der durch Wertung und unter Abwägung unterschiedlicher Gesichtspunkte auf einen Lebenssachverhalt anzuwenden sein soll. Die sprachliche Ungenauigkeit und Offenheit dieses Begriffes ist ein vom Gesetzgeber gewolltes Mittel, um neue Entscheidungssituationen zu ermöglichen und auch gesellschaftliche Wandlungen aufzufangen. Unbestimmte Rechtsbegriffe unterliegen also auch den Wertvorstellungen des jeweiligen Zeitgeistes.<sup>3</sup>

Nach unserem Verständnis gehört zum Kindeswohl neben dem Recht des Kindes auf körperliche und seelische Unversehrtheit und Schutz vor Gefahren auch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe im Rahmen seiner Möglichkeiten. Dazu benötigt es Kontinuität und Stabilität von Erziehungsverhältnissen und eine positive Beziehung zu den es umgebenden Erwachsenen.

Kinder haben das Recht zu lernen. Auch im Falle, dass ein Kind eine seelische oder körperliche Einschränkung hat, ist es dergestalt zu unterstützen, dass es in die Lage versetzt wird, ein möglichst eigenständiges Leben zu führen.

Es muss jedem Kind ausreichend Raum und Zeit zum Spielen und Ausruhen eingeräumt werden.

---

<sup>2</sup> Definition nach Hundt, Marion: *Kindeswohl und Kinderschutz in der Kita*, in: Brodowski, Michael [Hg.]: *Das große Handbuch für die Kita-Leitung*, Köln 2018, S. 814f.

<sup>3</sup> Ebd., S. 816.



Dem Kindeswohl wohnt das Recht auf freie Meinungsäußerung und Rückfrage inne. Sachverhalte sind kindgerecht zu vermitteln.

Für einen praktischen Umgang mit der Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, bedarf es einer sozialpädagogischen-diagnostischen Einordnung. Darunter ist ein Klärungsprozess zu verstehen, in dessen Verlauf die verschiedenen Aspekte dargelegt, sortiert und gewichtet werden. Bei Kindeswohlgefährdungen ist im Rahmen dieses Klärungsprozesses das Zusammenspiel unterschiedlicher Risikofaktoren und Ressourcen zu beachten. Im Kinderschutzverfahren werden von der sozialpädagogischen Fachkraft aber auch eine Bewertung und Entscheidung verlangt. Denn nach §8a SGB VIII ist das Gefährdungsrisiko und letztlich die konkrete Gefahr für das Kind abzuschätzen. Die Kindeswohlgefährdung ist kein „beobachtbarer Sachverhalt, sondern ein rechtliches und normatives Konstrukt“, welches durch die Fachkräfte auszufüllen ist.<sup>4</sup> Wie das Kinderschutzverfahren konkret abzulaufen und welche sozialpädagogische Diagnostik die pädagogischen Fachkräfte unterstützen könnte, ist in Kapitel 5 dargestellt.

### 3.3 Kindeswohl in Kindertagesstätten

Das Wohl des Kindes ist jedoch nicht nur in den Familien sicherzustellen, sondern auch in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Die Gewährleistung des Wohls der Kinder in einer Kita ist überhaupt erst Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis. Der Sozialgesetzgeber macht das Vorhandensein entsprechender räumlicher, fachlicher und personeller Voraussetzungen zur Bedingung. Dazu gehören neben Vorgaben zur baulichen Sicherheit, Unfallsicherheit, Brandschutz, Gesundheitsschutz und Hygiene auch eine personelle Mindestausstattung und fachliche Anforderungen an die Qualifizierung und Eignung von Personal. Gefordert ist bei diesen Vorgaben nicht die optimale Förderung, sondern es wird von Mindeststandards ausgegangen, an denen die Einrichtungen zu messen sind. Voraussetzung sind des Weiteren, dass die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird und dass geeignete Verfahren für Beteiligung (Partizipation) und Beschwerden bestehen.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Ebd., S. 818.

<sup>5</sup> Ebd., S. 827f.



## 4. Prävention durch Raumgestaltung

### 4.1 Sichere Räumlichkeiten

Unsere Räume sind nicht nur kindgerecht eingerichtet, sie bieten auch Möglichkeiten zum Ausprobieren und Rückzug. Der junge Mensch soll so die Möglichkeit bekommen, sich zu probieren, sich auszuzeichnen, allein zu sein oder zu interagieren. Immer aber bieten sie ein zweites Zuhause und somit Sicherheit. Unseren Mitarbeitern kommt dabei die herausfordernde Aufgabe zu, visuellen oder akustischen Kontakt zu den Kindern zu halten, ohne diesen zu sehr ins Bewusstsein zu gelangen. Dies muss auch bei der Raumgestaltung mit bedacht werden.

Die baulichen Voraussetzungen für die Kitas sind niedergelegt im Regelwerk der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Ein Soll-/Ist-Abgleich erfolgt durch regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen und Begehungen durch die Berufsgenossenschaft BGW und durch den Sicherheitstechnischen Dienst.

### 4.2 Sichere Sanitärbereiche für die älteren Kinder

Insbesondere unsere Sanitärbereiche sind den Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersstufen unserer Schützlinge angepasst. Sie bieten die Möglichkeit von uneingeschränkter Privatsphäre. Wir besprechen mit den Kindern, dass sie das Recht haben, ihre Toilettentür zuzuziehen und wir es zu akzeptieren haben, wenn sie an diesem Ort für sich sein wollen.

Für uns gilt, dass wir nicht zu dem Kind hineinschauen dürfen, wenn ein Kind dies nicht wünscht. Wir bieten bei Bedarf Möglichkeiten zur Hilfe oder Pflege, helfen aber auch verbal, wenn ein Kind sich geniert. Das Kind lernt, dass Scham etwas völlig Normales, Gesundes und von anderen zu Akzeptierendes ist.

### 4.3 Elternmitwirkung beim Schutzauftrag

Auch den in der Kita verkehrenden Eltern verlangen wir die Einhaltung dieser Regeln ab. Kinder müssen gehört werden. Auch Eltern dürfen nicht einfach in die Bäder vordringen oder ein Kind zum Essen zwingen. Die Grenzen der Kinder sind einzuhalten. Zur Unterstützung und um das nötige Verständnis zu entwickeln bieten wir zu diesem Thema auch Elternabende an.

Alle Personen, welche sich in unseren Tagesstätten befinden sind zu Vorbildverhalten aufgerufen. Wer etwas anderes beobachtet, soll dieses nach Möglichkeit mit den handelnden Personen besprechen oder das Thema umgehend mit der Leitung erörtern, um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten.



## 5. Prävention durch Prozesse

Prozessorientierte Prävention finden wir in unseren Kindertagesstätten sowohl im organisatorischen als auch im pädagogischen Bereich. Wesentliche Bestandteile der prozessorientierten organisatorischen Prävention sind in unserem „Health and Safety“-Handbuch niedergelegt; im pädagogischen Bereich zum Beispiel in unserem Wickelkonzept.

### 5.1 „Health and Safety“-Handbuch

Unser „Health and Safety“-Handbuch steht allen Mitarbeitern in zweisprachiger Ausführung (Deutsch und Englisch) digital zur Verfügung und kann so laufend fortgeschrieben werden. Es regelt weite Bereiche der körperlichen Unversehrtheit von Kindern in unseren Einrichtungen. Dazu gehören zum Beispiel die Themen Erste Hilfe, Krankheiten, Gefahrstoffe, Hygiene, Brandschutz, Unfälle sowie Schutz vor Gewalt und Terror von außen.

### 5.2 Wickelkonzept

Im pädagogischen Bereich gibt es verschiedene Arbeitsprozesse, in denen eine besondere Sensibilität mit Blick auf den Schutz des Kindes von Nöten ist. Einer dieser Bereiche ist das Wickeln von Kleinkindern. Deswegen haben wir uns entschieden, diesen Prozess in einem eigenen „Wickelkonzept“ niederzulegen.

Beim Wickeln nähern wir uns einem Menschen in einer Weise, wie sie kaum näher sein könnte. Dies müssen wir uns stets bewusst machen. Im Tagesablauf eines Erziehers mag das Wickeln einer von vielen Punkten sein. Für das Kind ist diese Situation völlig anders. Das Kind braucht in Wickelsituationen ein hohes Maß an Vertrauen und Zuversicht, da es dem Erwachsenen schutzlos ausgeliefert ist. Kindliche Grenzen dürfen dabei auf keinen Fall überschritten werden. Die Intimsphäre des kleinen Menschen muss zu jederzeit gewahrt werden.

Dies betrifft sowohl den Raum, die pflegende Person als auch unbeteiligte Dritte, unabhängig ob es sich um Erwachsene oder heranwachsende Personen handelt.

#### 5.2.1 *Wickeln wir überhaupt?*

Diese Frage kann befremden. Aber in der Praxis kommt es vor, dass Kinder sich zutiefst gegen den Eingriff in ihre körperliche Autonomie wehren. Die Erziehenden müssen sich somit fragen, welche Prioritäten sie in dieser Situation haben: Geben sie dem Wunsch des Kindes Raum und verzichten auf das Wickeln? Oder entscheiden sie sich aufgrund des Wissens um die Wichtigkeit von Körperhygiene für das Wickeln und lassen dem Kind an dieser Stelle keine Wahl?

In der Güterabwägung hat für uns bei rainbowtrekkers natürlich die Pflicht des Erwachsenen, das Kind vor körperlichen Schäden zu bewahren, Vorrang vor der kindlichen Autonomie, da wir Erwachsenen die Gefahren einer möglichen Unterlassung einzuschätzen wissen. Darüber hinaus geben wir dem Kind aber Mitspracherecht, wenn es um die Fragen geht: Von wem werde ich gewickelt, wo will ich gewickelt werden und wie will ich gewickelt werden? Wir glauben somit eine gute Lösung gefunden zu haben, um sowohl die körperliche als auch seelische Gesunderhaltung und Entwicklung des Kindes zu gewährleisten.



### 5.2.2 Wickelumgebung

Der Raum sollte stets gut temperiert sein und wenn möglich häufig gelüftet. Während des Wickelns ist kalter Luftzug zu vermeiden. Wenn möglich sollte das auf dem Rücken liegende Kind nicht direkt in die Lampen schauen müssen. Wenn ein Kind sich mit Hand und Füßen gegen das Wickeln wehrt, so könnte es auch den Raum meinen, welchen es fürchtet. Häufig hilft ein Wechsel der Örtlichkeit, um das Kind fröhlicher zu stimmen. Auch das gehört zu unserem Konzept. Körperstellen, welche für die Pflege nicht entblößt werden müssen, sollen bedeckt bleiben, denn auch Kleinkinder können schon über Schamgefühl verfügen. Es macht Sinn immer von sich als erwachsener Person auszugehen und zu reflektieren, wie man sich selbst in der Situation des Kindes fühlen würde. Es macht Sinn, Situationen zu vermeiden, welche wir als Erwachsene uns für unser Leben nicht wünschen würden.

Die Wickelunterlage muss aus abwaschbarem Material bestehen. Nach jeder Nutzung ist die Unterlage mit Einmaltüchern oder waschbaren Tüchern zu reinigen. Nach der Reinigung muss die Fläche mit einem unserer VAH zertifizierten Desinfektionsmitteln desinfiziert werden. Wenn die Unterlage Beschädigungen aufweist, ist sie auszutauschen. Gib den Eltern des Kindes kurzfristig Bescheid. Achte auf die angegebene Einwirkungszeit.

### 5.2.3 Die wickelnde Person

Die Person, welche das Kind wickelt, muss dem Kind unbedingt bekannt sein. Es soll eine Beziehung zu dieser Person entwickeln und diese gut kennen. Aus diesem Grund wickeln wir auch nicht vom ersten Tag an, sondern tun dies während der Eingewöhnung zusammen mit den Eltern oder Sorgeberechtigten des Kindes. Erst wenn das Kind Vertrauen zu uns aufgebaut hat, bieten wir uns für dessen Pflege an. Es kann vorkommen, dass ein Kind eine bestimmte Person nicht an sich herankommen lassen mag. Dieses Recht teilt es auch mit uns Erwachsenen. Dies muss auch nicht bedeuten, dass das Kind diese Person in Gänze zurückweist. Auch wir Erwachsenen entscheiden, wen wir wie nah an uns herankommen lassen möchten. Die Tatsache, dass ein Kind jemanden nicht körperlich an sich haben mag, bedeutet noch lange nicht, dass es diesem Menschen unsympathisch findet. Es macht Sinn sich dies stets zu verdeutlichen und nicht gekränkt zu sein. Wird zum Beispiel eine Assistentkraft für Kinder mit Inklusionsbedarf von einer Kollegin vertreten, die das Kind noch nicht kennt, ist es sinnvoller, dass die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung das Kind wickeln.

Wir müssen Lösungen finden mit den vorhandenen Personen des Teams, den Wünschen des Kindes nachzukommen. Dies kann auch bedeuten, dass ich eine Kollegin aus einer anderen Gruppe rufe, um eine angenehme Person zum Wickeln zu finden. Natürlich sind unsere Möglichkeiten begrenzt. Bieten wir dem Kind Wahlmöglichkeiten an, lernt und fühlt es jedoch dadurch, dass es ernst genommen wird und dennoch Entscheidungen treffen kann und muss.

Es kommt vor, dass Kinder einen bestimmten Raum als Wickelumgebung ablehnen. Wir versuchen auch in dieser Situation Lösungen zu finden. Dabei stoßen wir jedoch mitunter an Grenzen des Machbaren. Auch der Schutz der Gesundheit beteiligter Kolleginnen kann ein Kriterium sein, da nicht jede Person (zum Beispiel) auf dem Boden wickeln kann, was für einige Kinder angenehmer ist.

### 5.2.4 Kommunikation während des Wickelns



Wir achten sehr deutlich auf die Körpersprache des Kindes und entwickeln ein Gefühl dafür was das Kind uns mit seinen nonverbalen Möglichkeiten mitteilen möchte. Wir reagieren auf Körpersprache sowohl durch unsere Handlung als auch verbal. Wir fragen aktiv nach: „Magst du das so?“. Wir achten darauf, wie das Kind reagiert und interpretieren deutlich verständlich. Viele Kinder mögen kleine Sing- oder Fingerspiele und genießen es die alleinige Aufmerksamkeit der erwachsenen Person zu haben. Wann immer dies möglich ist, sollte dem Kind dieser Moment eingeräumt werden.

#### 5.2.5 *Wickeltechnik*

Wie wickle ich? Wie schon besprochen, ist das für jedes Kind unterschiedlich. Je nach Kind nehme ich mir Zeit, kitzle, singe, lache oder kommuniziere ausgiebig. Für manche Kinder gilt aber, dass sie den Vorgang so schnell wie möglich beendet haben wollen. Diesem Wunsch kommen wir ebenfalls nach. Wir achten dabei auch hier auf ein hohes Maß an Freundlichkeit und Einfühlsamkeit.

Bei älteren Kindern können wir damit anfangen, im Stehen zu wickeln. Dies kann einen Übergang zur Nutzung der sanitären Anlagen durch das Kind bedeuten. Der Wunsch dafür kommt häufig von den Kindern selbst, für die Erwachsenen muss aber die Möglichkeit bestehen, sowohl sicher als auch körperschonend zu agieren.

#### 5.2.6 *Beteiligung*

Wir beteiligen die Kinder an dem eigenen Hygieneprozess. Wir bitten sie, uns die Windel zu reichen, wir fragen nach Unterstützung des Kindes, um den Po zu heben. Wenn das Kind dazu in der Lage ist kann es selbst die Socken oder Hausschuhe ausziehen oder uns die Feuchttücher reichen. Viele Kinder kennen auch ihr Fach und sind in der Lage die Wickelutensilien eigenständig zu holen. Auch hier lernen Kinder Verantwortung und Teilhabe im Rahmen ihrer vielfältigen Möglichkeiten. Das Kind entwickelt somit Vertrauen in sein eigenes Handeln und versteht Hygiene nicht als etwas von außen Wirkendes.

#### 5.2.7 *Sicherheit und Hygiene*

Der Wickelplatz ist stets gereinigt und desinfiziert zu hinterlassen. Das Kind wird auf eine Einweg-Papierunterlage gelegt. Während des Wickelns tragen wir Einweghandschuhe. Dies dient sowohl dem Schutz des Kindes als auch unserer Kollegen und Kolleginnen, denn viele Infektionskrankheiten können sich beim Wickeln verbreiten. Dies ist unbedingt zu vermeiden. Wenn Kinder von Anfang an diese Tatsache gewöhnt werden, empfinden sie dies auch nicht als befremdend. Es ist einfach normal und gilt für jeden Erwachsenen und jedes Kind gleichermaßen. Bei Kindern, bei denen zusätzliche Pflegemittel wie Cremes oder Öle verwendet werden, sind diese nur nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten einzusetzen. Die Handschuhe, Windel, Pflügetücher sowie die Unterlage werden nach dem Wickeln umgehend im Mülleimer entsorgt. Danach wird der Wickelplatz wieder gereinigt und desinfiziert. Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin waschen bzw. desinfizieren nach dem Wickeln die Hände, wie durch unser Hautpflegekonzept vorgesehen.

#### 5.2.8 *Beobachtung und Dokumentation*

Wir führen Wickeldokumentationen. Jedes Mal, wenn ein Kind gepflegt wird, dokumentieren wir die Uhrzeit und die pflegende Person. Besonderheiten werden stets niedergeschrieben und für die Eltern des Kindes verfügbar gemacht. Besonderheiten sind sowohl wunde Stellen, flüssiger Stuhl, schlechter





Gemütszustand des Kindes oder Abweichungen des sonstigen Verhaltes des Kindes. Ebenfalls dokumentieren wir, ob es sich um ein kleines oder großes Geschäft gehandelt hat. Nicht selten haben körperliche Schmerzen mit diesem Thema zu tun. Mitunter kann es uns Erwachsenen einen Anhaltspunkt geben, warum es einem Kind nicht gut geht.

Ungeklärten Durchfällen bemessen wir eine gesundheitliche Bedeutung bei. Wir gehen davon aus, dass ein Kind, welches zwei hintereinander vorkommende Durchfälle hat, nicht gesund ist und bitten darum, dass dieses abgeholt wird und 48 Stunden zu Hause bleiben soll.

### 5.2.9 Grundsätze

Berührungen in der Intimzone dienen ausschließlich der Hygiene des Kindes. Ansonsten haben diese zu unterbleiben. Wir achten auf die Körpersprache des Kindes, wir überprüfen stets, wie es ihm gerade geht, danach richten wir unser Handeln.

## 5.3 Schlafwachen

Ab dem Moment, da sich ein Kind im Schlafraum befindet, ist die Aufsicht durch eine Schlafwache im Raum zu gewährleisten. Wie genau die Schlafwache agieren muss, ist grundsätzlich von Alter und Anzahl der schlafenden Kinder abhängig.

Für Kinder unter 2 Jahren gilt, dass grundsätzlich eine Aufsichtsperson im Schlafraum anwesend sein muss.

Bei älteren Kindern ist unter bestimmten Bedingungen die Aufsicht auch aus einem Nebenraum möglich. Dafür muss gewährleistet sein, dass die Tür zum Schlafraum geöffnet ist. Eine regelmäßige Sichtkontrolle durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss gewährleistet sein und ist unverzichtbar. Ein Babyphon oder eine Kamera können zur Unterstützung der Schlafwache genutzt werden, sie dienen jedoch lediglich zur Unterstützung und dürfen nicht alleinige Maßnahme sein. Die Sichtkontrolle aller schlafenden Kinder muss durch das Personal in Intervallen von maximal zehn Minuten vorgenommen werden. Wenn möglich, ist das Intervall kleiner zu halten.

Der Schlafraum ist möglichst kühl zu halten. Optimal sind ca. 18° Celsius. Die Temperatur ist vor jeder Benutzung des Schlafraumes zu kontrollieren. Im Sommer wird diese Weisung öfter nicht einzuhalten sein. In diesem Falle ist für größtmögliche Verdunklung zu sorgen, um einer Überhitzung des Raumes entgegenzuwirken. Je früher am Tage diese Verdunklung realisiert wird, desto größer ist ihre kühlende Wirkung.

Die menschliche Wärmeregulierung funktioniert im Wesentlichen über die Kopf- und Gesichtshaut. Kopfbedeckungen stören diesen natürlichen Mechanismus in der Regel. Sie sind zu vermeiden.

Die Haut der Kinder soll warm, keinesfalls aber feucht warm sein. Wenn die Kinder im Nackenbereich schwitzen, ist ihr Körper zu warm. In diesem Fall ist für Abhilfe zu sorgen, und das betreffende Kind zu kühlen. Dies kann durch Reduzierung der Kleidung oder eine dünnere Decke realisiert werden

Regelmäßiges kurzes Stoßlüften sorgt für Kühlung und ausreichend Frischluft. Vor Zug müssen die Kinder geschützt werden, deshalb ist während der Schlafenszeit gegebenenfalls auf Kipplüftung zu verzichten.



Bei Kindern unter 2 Jahren sind, wenn möglich Schlafsäcke zu verwenden, da diese sicherer als Decken sind. Schlafsäcke lassen sich weder wegstrampeln noch über den Kopf ziehen.

Die Kinder sollten im günstigsten Fall auf dem Rücken schlafen. Dies ist eine der wichtigsten Vorsorgemaßnahme für einen sicheren Schlaf von Kleinst- und Kleinkindern. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass die Kinder unter Kissen, Nestchen, Decken oder Kuscheltieren schlafen, da sie daran ersticken können. Im besten Falle ist darauf generell zu verzichten.

Wenn es möglich ist, sollte auch auf Kopfkissen verzichtet werden. Von Fellunterlagen und weichen Unterpolsterungen ist abzusehen.

Bei jeder Schlafwache ist zu kontrollieren, dass die Kinder sich nichts vor Mund und Nase gezogen haben.



## 6. Prävention durch menschliche Faktoren

Während Raumgestaltung und verschriftlichte Arbeitsprozesse im vorliegenden Rahmen die *hard facts* darstellen, so gehört die innere Haltung der beteiligten Akteure zum Thema Kinderschutz zu den *soft facts*, die wesentlich zum Gelingen der Umsetzung dieses Konzepts beitragen.

### 6.1 Mitarbeiter

Nach § 45 Abs. 2 S.2 Nr. 1 SGB VIII haben wir als Kita im Rahmen unserer Betriebserlaubnis die personellen Voraussetzungen für den Kitabetrieb sicherzustellen. Zu den personellen Voraussetzungen gehören unter dem Blick des Kinderschutzes nicht nur eine Mindestpersonaldecke, sondern gerade auch Personal, das fachlich für den Einsatz in Kindertagesstätten geschult ist. Das erreichen wir durch multiprofessionelle sozialpädagogische Teams mit hohem Fachkraftanteil, deren berufliche Fort- und Weiterbildung zudem vom Träger gefördert wird.

Bereits im Rahmen des Bewerbungsgesprächs und der Probearbeitstage verweisen wir Bewerber auf unser Kinderschutzkonzept. Ergänzend sollen im Rahmen des Recruitments gezielt Fragen zu Einstellungen und Überzeugungen der Bewerberin oder des Bewerbers zu unterschiedlichen Themen wie Gewalt, Machtmissbrauch sowie Nähe und Distanz im Betreuungsverhältnis gestellt werden. Dies ermöglicht eine bessere Einschätzung der Person. Neben standardisierten Fragen sollten auch situationsbezogene Fragen gestellt werden („Was würden Sie tun, wenn...“).

Der zukünftige Mitarbeitende muss sich mit unseren Werten, Grundsätzen und Regeln einverstanden erklären und diese schriftlich bestätigen.

Bei uns muss jeder neue Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches nicht älter als drei Monate sein darf. Desweiteren muss er eine Erklärung abgeben, wonach auch aktuell kein relevantes Strafverfahren gegen ihn anhängig ist, das nicht im Führungszeugnis aufgeführt ist. Ein einschlägiger Eintrag führt zur Nichteinstellung. Mitarbeiter, die bereits länger für uns tätig sind, müssen mindestens alle fünf Jahre ein aktualisiertes, erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

### 6.2 Kinder und deren Familien

Neue Familien werden von unserem Konzept schriftlich und mündlich unterrichtet. Bereits in einem ersten Gespräch zwischen Eltern und Kindergarten werden mögliche Fragen zum Thema Kindeswohl besprochen. Den Eltern wird in einem Aufnahmegespräch, welches vor Vertragsabschluss stattfindet, über das Konzept des Kindergartens mit unserem Leitbild und pädagogischen Ansätzen informiert.



## 7. Prävention durch Partizipation

### 7.1 Partizipation

Partizipation bezeichnet die verschiedensten Formen von Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation bei rainbowtrekkers ist die altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben. Kinder jeglichen Alters bringen sich in unserem von Wertschätzung und Zugewandtheit geprägten Dialog mit ein. Hierbei beeinflussen sie aktiv den gemeinsamen Alltag unserer Tagesstätten.

Direkte Partizipationsrechte der Kinder leiten sich aus dem nordrhein-westfälischen Kinder- und Jugendbildungsgesetz (Kibiz) und auf Bundesebene aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII §9) ab. Ziel des Gesetzgebers ist es, „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln (...) zu berücksichtigen“.

Hierfür benötigen die beteiligten Erwachsenen eine entsprechende Grundhaltung, welche die Kinder in ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen ernst nimmt ohne die Grenzen zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden zu verwischen oder ad absurdum zu führen.

Unterschiedliche Regeln von Erwachsenen und Kindern werden klar erläutert. Für Kinder ist es gut zu verstehen, warum ein Erwachsener Kaffee trinken darf, sie aber nicht. Oder dass der Pausenraum nur für Erwachsene zur Verfügung steht und die Küche ausschließlich von autorisierten Erwachsenen betreten werden darf. Kinder erkennen ebenso, dass sie über Rechte verfügen, welche Erwachsene nicht innehaben, wenn man mit ihnen ernsthaft kommuniziert. Das Dreirad zum Beispiel steht nur den Kindern zur Verfügung und auch die Kinder- und Erwachsenentoiletten dürfen nur von den jeweiligen Personengruppen genutzt werden. In der Regel hat auch nur das Kind das Recht, sich auf den Bauteppich zu legen und die Augen zuzumachen. Dem Erwachsenen ist dies zumeist nicht gestattet.

Bestehende Regeln sind immer wieder von den beteiligten Personen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. So kann es geschehen, dass für einen Raum eine bestimmte Höchstgrenze spielender Kinder verabredet ist, diese aber darum bitten, die regulierte Personenzahl zu erhöhen oder zu begrenzen. Kinder, welche Raum zum Argumentieren haben, sind in der Lage darzulegen, dass (z.B.) ein Raum zu klein oder groß genug für eine Regeländerung ist. Ferner schlagen uns Kinder Interimslösungen vor, um uns von der Alltagstauglichkeit einer Idee zu überzeugen. Wir erleben immer wieder, dass Kinder Ideen zurückziehen, wenn sie diese ausprobieren durften und bemerken, dass die Ausführung oder Einhaltung schwierig ist.

Wir stellen uns auch immer wieder die Frage wie reagiert man auf ein Kind, dass nicht gewickelt werden möchte (siehe auch obiges Kap. 3.4)? Bestimmt sind wir uns als Erwachsene einig, dass ein Kind mit voller Windel schon aus gesundheitlichen Aspekten Intervention benötigt. Dennoch ist es auch unser Anliegen, jedes Kind mit seiner eigenen Würde und seinen eigenen Bedürfnissen zu sehen. Es kann manchmal bereits an der Person liegen, welche das Kind wickeln soll. Es kommt vor, dass wir ein tiefes Spiel des Kindes stören. Unsere Aufgabe ist es nun, dem Kind Lösungsvorschläge zu unterbreiten, indem wir eine andere Person zum Wickeln anbieten oder besprechen, dass wir in zehn Minuten wiederkommen könnten. Wir können dem Kind auch mitteilen, dass wir bereit sind, ein anderes Kind vorab zu wickeln und dann erst wiederzukommen. Wir bieten an, dass das Kind miteinbezogen werden kann. Wir fragen ob wir es vor dem Wickeln in warmem Wasser baden möchte oder bieten an, ein Buch mitzunehmen oder etwas vorzusingen.



Das Kind spürt, dass es ernst genommen wird und seine Meinung Gewicht hat. Es lernt zugleich, dass es auch uns, mit unseren Anliegen ernstnehmen muss, da wir uns mit dem Pflegeauftrag immer wieder in dessen Bewusstsein bringen.

Diese Beispiele dienen der Verdeutlichung, wie wir unserem Bildungs-, Pflege- und Erziehungsauftrag nachkommen, ohne jedwede Form des Machtmissbrauches zu nutzen.

Bei schwierigen Fragestellungen besteht für unsere Kolleginnen und Kollegen stets die Möglichkeit Hilfe aus dem Team zu erhalten oder durch die Leitung einzuholen.

Regelmäßige Teamsitzungen, sowie Sitzungen des Managements bieten den Rahmen Verhalten zu reflektieren und Rückmeldungen sowie Anregungen zu erhalten.

## **7.2 Regelverständnis und Ausdrucksfähigkeit**

Partizipation meint *niemals* Laissez-faire, sondern ein hohes Maß an Freiheit und Verfügungsspielraum in einem deutlich abgesteckten Rahmen. Im Lauf der Zeit lernen Kinder die Regeln dieses Rahmens, die den Alltag in unseren Einrichtungen prägen. Sie nehmen sie ernst und wissen um ihren Wert. In der Praxis hat sich gezeigt, dass oft ältere Kinder die Kleineren unterstützen und als Vorbilder agieren.

Manchmal brechen Kinder auch bewusst Regeln, um zu überprüfen, ob diese noch gelten bzw. für jedermann gleichermaßen gelten oder in der Absicht, eine bestimmte Reaktion von Erwachsenen zu testen.

Kommt es zwischen Kindern zu einem Streit, mischen wir uns nur ein, wenn für eines oder beide Kinder Gefahr im weitesten Sinne besteht. Ist dies nicht der Fall beobachten wir die Situation. Ziel ist das eigenständige Finden von Lösungen durch die Kinder selbst. Vorschnelles Eingreifen durch Erwachsene verändert die Situation und macht eigenes Interagieren unnötig. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht in Sicht sein oder die Situation droht in eine Handgreiflichkeit umzuschlagen, begibt sich der Pädagoge in die Situation und versucht als Mediator mit den Kindern nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.

Dazu müssen Kinder lernen sich und ihre Bedürfnisse frei äußern zu können. Das üben wir wiederholt in unserem Tagesablauf ein. Im Morgenkreis werden Kinder warmherzig aufgefordert, sich zu beteiligen. Sie werden für Teilhabe gelobt. Trauen sie sich noch nicht, werden sie durch uns bestärkt. Ferner wird durch Wiederholung von Fingerspielen und Liedern die Sprache geübt. Wir schaffen ständig Situationen, in welchen Kindern freie Rede üben und sich ihrer selbst bewusst werden können.

## **7.3 Kinderbeschwerden als Ausdruck von Partizipation**

Einen besonderen Aspekt der Partizipation von Kindern innerhalb der Tagesbetreuung stellt das Beschwerdemanagement dar. Ein gelingendes Beschwerdeverfahren setzt unbedingt voraus, dass Fachkräfte Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder zeigen sollten. Hierbei ist es wichtig, dass grundsätzlich eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit vorherrschen sollte, die alle Akteure der Kindertagesbetreuung einschließt. Menschen machen Fehler, und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer. Mit dieser Grundhaltung lässt es sich auf Beschwerden wesentlich professioneller reagieren.



Besonders Kinder sollten die Erfahrung machen, dass sie sich ohne Angst beschweren können und sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten. Auch ist es für Kinder ein hilfreicher Lernprozess, wenn Erwachsene ihr Fehlverhalten aufgrund einer Beschwerde eingestehen. So wird die Selbstwirksamkeit der Kinder unterstützt.<sup>6</sup>

#### 7.4 Beschwerdebarrieren von Kindern

Die beschriebene Haltung ist wichtig, weil im Kita-Alltag aus kindlicher Sicht oftmals Beschwerdebarrieren bestehen können. Die Gefahr besteht, dass Kinder Situationen, in denen gegen ihr Selbstbestimmungsrecht verstoßen wird oder in denen sie abwertende Botschaften erhalten, nicht als solche erkennen, sondern als vermeintliche Normalität hinnehmen. Angst vor einer Reaktion der anderen Kinder oder der Erwachsenen kann ebenfalls eine Rolle spielen. Kinder, gegen die diskriminiert wird und bei denen das Gefühl entsteht, bei ihnen sei etwas „nicht normal“, schämen sich unter Umständen eher dafür, als dass sie sich selbst bewusst darüber beschweren können. Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Anerkennung kann dazu führen, dass Kinder das Risiko nicht eingehen, durch eine Beschwerde Aufmerksamkeit auf das eigene vermeintliche „Anderssein“ zu richten.

Gerade in solchen Situationen muss der Erzieher als Sprachrohr des Kindes fungieren. Ist ein Kind nicht in der Lage, sich zu verbalisieren, achtet er oder sie vermehrt auf die Mimik und Gestik der Kinder. Schon sehr junge Kinder können sich so auch Ausdrücken und ihren Unmut kundtun. Selbst wenn ein Kind sich nicht sichtbar beschwert, ist es notwendig, dass anwesende Erwachsene intervenieren. Sonst besteht die Gefahr, dass Kinder lernen, dass an dieser Situation nichts problematisch sei. Es ist auch wichtig, sich in Erinnerung zu rufen, dass Kinder ihr negatives Feedback auch indirekt als allgemeines Unwohlsein zeigen können, wie z.B. „mir ist langweilig“ oder „die Jungs sind doof zu mir“. Negatives Feedback kann sich auch non-verbal ausdrücken, wenn sich die Kinder z.B. zurückziehen, weinen oder schlagen. Hier ist die Sensibilität unserer pädagogischen Mitarbeiter besonders gefordert.

#### 7.5 Arten kindlicher Beschwerden

Im Kindergartenalltag kann es immer wieder zu Konflikten und Beschwerden zwischen Kindern, Pädagogen und Eltern kommen. Wichtig ist ein angemessener und offener Umgang mit Konflikten. Zunächst ist es egal wie groß oder klein die Beschwerde scheint, sie wird mit voller Ernsthaftigkeit entgegengenommen. Das Kind lernt, dass es selbst ernst genommen und wertgeschätzt wird.

Manche kindliche Beschwerde empfindet der Erwachsene als eher nichtig. Aus der Perspektive eines Kleinkindes erscheinen Probleme mitunter sehr groß. Mit unserer Annahme dieser Beschwerde und dem pfleglichen Umgang mit derselben, lernt das Kind, dass seine Wahrnehmung respektiert wird. Darum sind Beschwerden auch ein Zeichen von Vertrauen und können konstruktiv als Feedback angesehen werden. Erst wenn das Kind erfahren hat, dass es in alltäglichen Dingen ernstgenommen wird, vertraut es sich uns auch bei komplexeren Sachverhalten an.

Wir unterscheiden zwischen zwei Beschwerdeformen bzw. Beschwerdezielen:

---

<sup>6</sup> LVR (Hg.): *Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit*, Köln 2019, S. 14f.



- **Verhinderungsbeschwerden**, d.h. diese Beschwerde hat das Ziel, das Verhalten eines Erwachsenen oder Kindes zu stoppen. „Das möchte ich nicht, hör auf damit.“
- **Ermöglichungsbeschwerden**, d.h. diese Beschwerden haben das Ziel etwas Neues zu erreichen z.B. eine geänderte Regel.

In unserem pädagogischen Alltag werden uns beide Formen von negativem Feedback begegnen. Die Beschwerde eines Kindes kann sich auf unterschiedliche Sachverhalte beziehen:

1. das Verhalten von anderen Kindern;
2. das Verhalten von Erwachsenen;
3. Angebote der Einrichtung, z.B.
  - a. Pädagogische Angebote (Aktivität und Ort)
  - b. Pädagogische Materialien (Umfang und Vielfalt)
  - c. Verteilung von Ressourcen (Außen- und Innenbereich)
  - d. Gruppenregeln (Innerhalb der Stammgruppe)
  - e. Tagesstruktur (Auswahl der Spielorte)
  - f. Bekleidungsvorschriften (Außen- und Innenbereich).
4. Struktur und Rahmenbedingungen der Einrichtung
  - a. Essen
  - b. Pflegeangelegenheiten
  - c. Hygiene der Wickel-/Sanitärräume
  - d. Nutzung der Räumlichkeiten (Funktionsräume)

## 7.6 Aufnahme einer Kinderbeschwerde

Durch das Wahrnehmen und Bearbeiten von Beschwerden haben Kinder im Lösungsprozess die Möglichkeit, in einem gewissen Rahmen Änderungen in der Kindergartenstruktur und -organisation vorzunehmen. Somit fühlen sich die Kinder in ihren Bedürfnissen nicht nur wahr und ernst genommen, sondern sie nehmen auch wahr, dass sie den Kindergartenalltag mitbestimmen.

Morgenkreise bieten einen hervorragenden Rahmen zur gemeinsamen Findung von Gruppenregeln, zur Diskussion und zur Beschwerde. Die Beschwerdeaufnahme im Morgenkreis kann unterstützt werden durch Beschwerdewände, deren Einsatz wir für alle unsere Einrichtungen empfehlen. Eine Beschwerdewand ist eine zusätzliche, institutionalisierte Form der Beschwerdeaufnahme. Sie dient dem Ziel, die Beschwerde festzuhalten und sichtbar zu machen. Dabei ist es auch sinnvoll, dass das negative Feedback dem jeweiligen Kind zugeordnet werden kann, zum Beispiel durch ein Foto. Es liegt danach in der Verantwortung der Fachkraft, welche das Feedback des Kindes aufgenommen hat, die Beschwerde fortwährend zu bearbeiten. Ist die zuständige Fachkraft erkrankt oder im Urlaub, übernimmt diese Aufgabe ein anderes Teammitglied, das dem Kind vertraut ist.

Es geht im Stadium der Beschwerdeaufnahme in erster Linie noch nicht darum, Lösungen für die Beschwerde zu finden. Vielmehr soll in diesem Stadium vor allem eine Ausdrucksmöglichkeit dafür gefunden werden, dass wir die Beschwerden der Kinder wahr- und ernst nehmen. Die Kinder sollen sehen, dass ihr Feedback thematisiert und bearbeitet wird.



Mittelfristig sollte das vorliegende Kinderschutzkonzept auch um die Einführung eines Kinderrats erweitert werden als Gremium der Beschwerdeannahme und -bearbeitung.

## 7.7 Bearbeiten einer Kinderbeschwerde

Kinder haben die Möglichkeit, ihre Beschwerde an einen pädagogischen Mitarbeiter ihres Vertrauens, an die Einrichtungsleitung oder jeden anderen, frei wählbaren Erwachsenen der Einrichtung zu adressieren. Wir bestärken sie darin, sich einem Freund oder einer Gruppe von Kindern anzuvertrauen, um diese als Unterstützung einzubeziehen. Die Beschwerde kann auch über Vertraute des Kindes ausgesprochen werden (Erzieher, Hausleitung, andere Kinder, Eltern oder Großeltern).

Gelangt die Beschwerde eines Kindes zu einem unserer pädagogischen Mitarbeiter, wird zunächst das gemeinsame Gespräch mit allen Beteiligten gesucht. Der Erzieher fungiert dabei als Mediator und achtet darauf, dass alle Beteiligten angemessen zu Wort kommen. Er bemüht sich aktiv zuzuhören und rücktversichert sich, ob die Beschwerde und die Positionen der einzelnen Beteiligten richtig verstanden wurden. Unsere pädagogischen Mitarbeiter sollen mit Hilfe von Fragen die Kinder unterstützen, ihren eigenen Lösungsweg zu finden. Während des gesamten Prozesses soll das Kind dialogisch begleitet werden.

Die Bearbeitung einer Kinderbeschwerde kann z. B. münden in

- eine Vereinbarung von zukünftigem Verhalten– ggf. verbunden mit einer Entschuldigung oder einem Aussprechen von Bedauern;
- eine Erklärung, warum das bemängelte Verhalten doch eine Berechtigung haben könnte oder notwendig ist;
- eine neue Regel oder Veränderung einer bestehenden.

Die Details der gefundenen Lösung sind mit dem beschwerdeführenden Kind und ggf. den anderen Beteiligten zu besprechen.

Die Einleitung eines formalisierten Beschwerdeprozesses (z.B. über Beschwerdewand, Kinderrat etc.) soll bei verhaltensbezogenen Beschwerden erst bzw. nur dann erfolgen, wenn eine direkte niedrigschwellige Klärung der Beschwerde unter den direkten Beteiligten nicht möglich ist. Bei Beschwerden zu Angeboten oder Strukturen kann direkt der formalisierte Beschwerdeprozess beschritten werden.

Erster Ansatzpunkt für die Behandlung von Beschwerden jeder Art ist wie erwähnt der Morgenkreis auf Gruppenniveau. Kann dort keine befriedigende Bearbeitung der Beschwerde erfolgen, sind gruppenübergreifende Ansätze oder Bearbeitungsansätze auf Ebene der Einrichtungsleitung zu prüfen.

📌 *Beschwert sich ein Kind über grenzüberschreitendes Verhalten eines Erwachsenen in der Einrichtung ist sehr genau hin zu hören. Begründen die Äußerungen des Kindes den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, so sind unbedingt sofort die entsprechenden in Kap. 9 dieses Schutzkonzepts geschilderten Maßnahmen einzuleiten.*

Über jede Beschwerde von einem Kind, die im Rahmen des oben beschriebenen formalisierten Beschwerdeprozesses behandelt wird, werden die Eltern des Kindes unterrichtet, um ihrem Kind, zusammen mit uns Erzieherinnen und Erziehern, die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.





## 7.8 Rückversicherung und Reflexion

Jenseits der oben beschriebenen Bearbeitung von Beschwerden gibt es die Möglichkeit, Situationen nachzubearbeiten und alternative Lösungswege zu suchen. Die Einschätzung, ob das negative Feedback erfolgreich bearbeitet wurde, hängt wesentlich vom beschwerdeführenden Kind ab. Das bedeutet, das Kind entscheidet zum Beispiel, ob sein Feedback von der Beschwerdewand entfernt werden kann. In diesem Rahmen können unsere pädagogischen Mitarbeiter noch einmal mit dem Kind ins Gespräch gehen und Fragen stellen wie „Was war der Ausgangspunkt?“, „Welche Wege sind wir gegangen?“ und „Wie können wir beim nächsten Mal vorgehen?“ Die Reflexion ermöglicht es dem Kind, den unmittelbaren Sinnzusammenhang zwischen seinem negativen Feedback, dem Prozess der Bearbeitung und der Problemlösung noch einmal selbst herzustellen.



## 8. Intervention bei Gefährdungen innerhalb der Kita (§ 47 SGB VIII)

Kinderschutz setzt das Bewusstsein voraus, dass Menschen fehlbar sind und bei aller Prävention stets ein Restrisiko bleibt, dass Kinder in der Tageseinrichtung oder in ihrer Familie Situationen ausgesetzt sein können, die ihr körperliches oder seelisches Wohl beeinträchtigen. Während die voran gegangenen Kapitel vor allem präventiven Charakter hatten, beschreiben die folgenden beiden Kapitel notwendige Interventionsstrategien für den Fall einer tatsächlichen Kindeswohlgefährdung oder den Verdacht darauf.

### 8.1 Machtmissbrauch vs. schlechte pädagogische Praxis

Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder sind nicht nur Ausdruck einer respektlosen Haltung, sondern müssen immer als Machtmissbrauch angesehen werden, der traumatisierende Wirkung haben kann. Insbesondere im Fall sexueller Übergriffe wird die innere Abwehr der Kinder überschritten, so dass nicht nur die kindliche Sexualität und Körperlichkeit verletzt wird, sondern auch die natürliche Schamgrenze dauerhaft verloren gehen kann.

Das tatsächliche Erkennen von Übergriffen ist nicht immer leicht, da übergriffige Mitarbeitende häufig gut integriert sind und demnach als geschätzte Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen werden. Kommt es dann zu Übergriffen durch jene Mitarbeitenden, kann dies eine erhebliche Krisensituation bei den übrigen Kolleginnen und Kollegen auslösen. Es wird die eigene Fachlichkeit, aber auch vor allem die eigene Menschenkenntnis in Frage gestellt. Gefühle von Hilflosigkeit und Schuld stehen im Vordergrund. Solch eine komplexe Situation ist nur professionell zu bewältigen, wenn bereits im Vorfeld konkrete Handlungsschritte für den Notfall festgelegt und klare Zuständigkeiten benannt wurden.<sup>7</sup>

Bewusster Machtmissbrauch in unseren Einrichtungen ist kein Kavaliersdelikt, sondern führt zu Konsequenzen, die weiter unten beschrieben werden. Häufiger als bewusster Machtmissbrauch oder gewalttätige körperliche Übergriffigkeit von Erwachsenen auf Kinder sind im Kita-Alltag aber solche Grenzfälle pädagogischer Grenzverletzungen, die zwar grundsätzlich den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung begründen mögen, oft aber auch „nur“ in schlechter pädagogischer Praxis, „Betriebsblindheit“ oder mangelnder Selbstreflexion begründet sein mögen.

Um beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine differenziertere Zustandsanalyse zu ermöglichen, haben wir für unsere Einrichtungen darum eine pädagogische „Verhaltensampel“ für unser Personal entwickelt, das zwischen *verbotenem*, *grenzwertigem* und *erwünschtem* Verhalten klar unterscheidet. Diese Ampel erfordert auch – je nach Farbe – unterschiedliche Wege der pädagogischen und ggf. arbeits- wie strafrechtlichen Aufarbeitung.

---

<sup>7</sup> LVR (Hg.): *Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit*, Köln 2019, S. 50.



## 8.2 Verhaltensampel

|  <p><b>Unser ABC des <u>verbotenen</u> Verhaltens: Dieses Verhalten ist pädagogisch immer falsch und z.T. arbeits- und strafrechtlich relevant.</b></p>  |  <p><b>Unser ABC des <u>grenzwertigen</u> Verhaltens: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Braucht unbedingt Klärung im Team.</b></p>   |  <p><b>Unser ABC des <u>vorbildlichen</u> Verhaltens: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig (auch wenn es Kindern nicht immer gefällt).</b></p>  |
|---|--|--|
| <p>Am Arm ziehen oder festhalten<br/>Angst einjagen<br/>Anspucken<br/>Anzügliche Verwendung von Spielmaterial<br/>Aufsichtspflicht bewusst verletzen<br/>Bedrohen<br/>Bestrafen<br/>Bloßstellen<br/>Cholerisches Verhalten<br/>Diskriminieren<br/>Einsperren<br/>Exhibitionismus<br/>Fesseln<br/>Fixieren<br/>Filme mit grenzverletzenden Inhalten<br/>Fotos von Kindern ins Internet stellen<br/>Gesäß oder Genitalien berühren oder streicheln<br/>Herabsetzend über Kinder sprechen<br/>Intimsphäre vorenthalten<br/>Isolieren<br/>Jemanden zum Essen zwingen<br/>Kind ablehnen, wenn es Nähe sucht<br/>Kneifen<br/>Leid zufügen<br/>Medikamente missbrauchen<br/>Misshandeln<br/>Nicht-altersgerechter Körperkontakt<br/>Obszöne Wortwahl</p> | <p>Auslachen (Schadenfreude)<br/>Bewusstes Wegschauen<br/>C<br/>Dreistigkeiten<br/>Eltern beleidigen<br/>Familie verächtlich machen<br/>Gefälligkeiten annehmen<br/>Herumkommandieren<br/>Intimität des Toilettengangs nicht wahren<br/>Jemanden ständig loben und belohnen<br/>Kinder überfordern<br/>Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche<br/>Lügen<br/>Machogehabe<br/>Negative Seiten eines Kindes hervorheben<br/>Nicht ausreden lassen<br/>Ostentatives Verhalten<br/>Polemik<br/>Querulantentum<br/>Regeln willkürlich ändern<br/>Rumschreien<br/>Sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen<br/>Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)<br/>Tätscheln<br/>Übertretung von Kita-Regeln durch Erwachsene<br/>Verabredungen nicht einhalten<br/>Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt</p> | <p>Altersgerechte Aufklärung leisten<br/>Altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen, Zähne putzen)<br/>Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben<br/>Begeisterungsfähigkeit<br/>Couragiert fürs Kind eintreten<br/>Diskretion<br/>Empathie verbalisieren mit Körpersprache<br/>Freundlichkeit<br/>Gefühlen der Kinder Raum geben<br/>Gemeinsam spielen<br/>Herzlichkeit<br/>Impulse geben<br/>Jemandem Grenzen aufzeigen<br/>Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten<br/>Kinder und Eltern wertschätzen<br/>Konsequent sein<br/>Loben und trösten<br/>Massieren über der Kleidung<br/>Nähe und Distanz (Wärme)</p> |



|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Pornografisches Material</b><br><b>Penetration</b> (teilweise oder vollständig) mit Penis, Fingern oder Gegenständen<br><b>Quälen</b><br><b>Rache nehmen</b><br><b>Schlafzwang</b><br><b>Schlagen</b><br><b>Schütteln</b><br><b>Schubsen</b><br><b>Sexuelle Handlungen vor dem Kind</b> (z.B. Masturbieren)<br><b>Sexualisierte Küsse</b><br><b>Sozial ausschließen</b><br><b>Treten</b><br><b>Ungefragt Kinder auf den Schoß nehmen</b><br><b>Unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung</b><br><b>Vertrauen brechen</b><br><b>Vorführen</b><br><b>Vor die Tür stellen</b><br><b>Voyeurismus</b><br><b>Willkür</b><br><b>Witze sexistischer Art</b><br><b>Xenophobes Verhalten</b><br><b>Y</b><br><b>Zwangsmaßnahmen beim Essen</b> | <b>Wut an Kindern auslassen</b><br><b>X</b><br><b>Y</b><br><b>Zornig sein</b> | <b>Ordentliches, gepflegtes Auftreten</b><br><b>Professionelles Wickeln</b><br><b>Qualifizierungsmaßnahmen besuchen</b><br><b>Regelkonform verhalten</b><br><b>Ressourcenorientiert arbeiten</b><br><b>Regelkonform verhalten</b><br><b>Selbsthilfefähigkeiten der Kinder unterstützen</b><br><b>Transparenz</b><br><b>Unvoreingenommen sein</b><br><b>Verlässliche Strukturen</b><br><b>Wertschätzung jedes Themas, das die Kinder aufbringen</b><br><b>X</b><br><b>Y</b><br><b>Zähmen (sich selbst)</b> |
|--|---|---|

### 8.3 Handlungsplan

Vor der Meldung an das Landesjugendamt sollte eine interne Vorprüfung stattfinden und die Abfolge der Ereignisse schriftlich festgehalten werden. Dies ist nicht nur zur besseren chronologischen Nachvollziehbarkeit wichtig, sondern spielt auch im Zusammenhang mit der Informationspflicht den Eltern gegenüber eine Rolle. Professionelles Handeln beinhaltet immer die Ebene der Dokumentation.

#### 8.3.1 Selbstreflexion

Ein vager Verdacht auf Kindesmissbrauch stellt eine besondere Herausforderung dar, denn häufig existieren keine klaren Anzeichen. Wesentliche Anhaltspunkte sind daher Verhaltensweisen anderer Kolleginnen oder Kollegen, die ein merkwürdiges Gefühl auslösen, ohne dass ein konkreter Übergriff beobachtet wurde, oder Äußerungen von anderen Mitarbeitenden. Ein Verdacht kann auch von einem



der Kinder angebracht werden. Daher ist es umso wichtiger, Ruhe zu bewahren und Fakten zu sammeln. Nur so lässt sich klären, ob ein tatsächlicher Verdacht auf einen Übergriff vorliegt.<sup>8</sup>

Mögliche Reflexionsfragen für den Umgang mit einem Verdacht wären:<sup>9</sup>

- Was habe ich beobachtet? Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?  
Bezogen auf:
  - das Kind: z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Äußerungen
  - Die/den Mitarbeitenden: z.B. bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen
- Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?
- Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?
- Hat sich dadurch etwas für mich verändert? Wenn ja, was?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes sind noch möglich?
- Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten der Mitarbeitenden sind möglich?

Konkretere Fragen, die das entstehende Bild ergänzen können, wären:<sup>10</sup>

- Gibt es verbale Äußerungen des Kindes, eines Elternteils beziehungsweise anderer Bezugspersonen aus dem Umfeld des Kindes?
- Gab es bereits eine erste Verdachtsäußerung, und wie lange liegt diese zurück?
- Wurde im Gesamtteam über den Verdacht gesprochen?
- Wenn ja, welches pädagogische Vorgehen wurde entschieden?
- Wurde bereits Beratung durch die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch genommen?
- Was wurde bereits schriftlich festgehalten?

### 8.3.2 Kollegiale Beratung und Fachberatung

Mittels der beschriebenen Selbstreflexion können Fachkräfte, die einen vagen Verdacht hegen, ihre eigenen Empfindungen und Beobachtungen prüfen und den Verdacht zeitnah dokumentieren. Darüber hinaus ist es sinnvoll, dass zur Beratung vertraute Kolleginnen oder Kollegen hinzugezogen werden. Hier bietet sich die Form der kollegialen Beratung an. So kann ein diffuses Gefühl besser bearbeitet werden.

Weiterhin sollte unbedingt eine Fachberatungsstelle miteinbezogen werden (§ 8b SGB VIII). Diese ist notwendig, um einen neutralen Blickwinkel auf die möglichen Gefährdungssituation zu bekommen, da solche Momente bei beteiligten Mitarbeitern oft emotional besetzt sind. Durch Einwirkung von außen erfahren wir als Pädagogen Bewusstmachung und können Handlungsweisen überdenken und uns Unterstützung einholen.

<sup>8</sup>Deutscher Kinderschutzbund/DKSB, Landesverband NRW e. V. (2012): *Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – Eine Arbeitshilfe*. Online unter: <https://www.kinderschutzbund-nrw.de/was-wir-tun/materialien> Zugriff 25.05.2020.

<sup>9</sup>Rheinische Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (2013): *Handlungshilfe für den Umgang mit gewalttätigem, übergriffigem und/oder sexualisiertem Verhalten durch Mitarbeitende von Kindertagesstätten*. Online unter: <https://www.diakonie-rwl.de/themen/kinder-und-kitas/darf-kindergarten-gekuscht-werden>. Zugriff am 25.05.2020

<sup>10</sup>Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2017): *Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen. Eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation für freigemeinnützige und sonstige Träger*. Online unter: [https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:69ccd5fa-eddc-4b16-9bf2-403c217f9fad/handbuch\\_umgang\\_sexuelle\\_gewalt.pdf](https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:69ccd5fa-eddc-4b16-9bf2-403c217f9fad/handbuch_umgang_sexuelle_gewalt.pdf). Zugriff 25.05.2020



### Kontakt

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Köln e.V.

Kinderschutzzentrum / Fachberatungsstelle

Bonner Straße 151, 50968 Köln

Tel.: 0221 / 5 77 77-0

[info@kinderschutzbund-koeln.de](mailto:info@kinderschutzbund-koeln.de)

Bereits jetzt sollten alle Gespräche detailliert dokumentiert werden.

### *8.3.3 Information von Leitung und Träger sowie Gefährdungseinschätzung*

Erhärtet sich der Verdacht im Laufe des Beratungsgesprächs, so muss die ratsuchende Fachkraft in jedem Fall die Leitung informieren. In dem Fall, dass sich der Verdacht gegen diese richtet, sollte unbedingt der Träger informiert werden und alle weiteren Verfahrensschritte mit diesem abgesprochen werden.

**Hinweis:** In jedem Fall gilt es zu vermeiden, dass die verdächtige Person die Gelegenheit erhält, Druck auf das Opfer auszuüben, um eine Stellungnahme zu verhindern. Das bedeutet, dass zunächst keine klärenden Gespräche stattfinden sollten, solange die Gefährdungseinschätzung noch nicht abgeschlossen ist.

Wichtig ist ein zeitnahes und geplantes Handeln. Mitarbeiter und Einrichtungsleitung verfassen im nächsten Schritt eine Gefährdungseinschätzung des betroffenen Kindes. Der Träger ist über den Vorgang zu unterrichten. Die Gefährdungseinschätzung wird an den Träger gesendet.

Erhärtet sich ein Verdacht nicht, ruht das Verfahren an diesem Punkt. Ist ein Mitarbeiter zu Unrecht beschuldigt worden, leitet der Träger ein Rehabilitationsverfahren ein, dessen Details in unserem QM-Handbuch geregelt sind und in dessen Rahmen er u.a. eine Ehrenerklärung abgibt für den zu Unrecht beschuldigten Mitarbeiter.

### *8.3.4 Meldung an das Landesjugendamt, Sanktionierung, ggf. Strafverfolgung*

Sollte sich hingegen ein Verdacht erhärten und ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegen, sollte weiterhin besonnen gehandelt werden. An diesem Punkt ist ein Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeitenden zu führen.

Neben dem Gespräch mit dem Betroffenen sollte vor allem ein Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes stattfinden, in welchem der Sachstand und die bisher eingeleiteten Schritte erläutert werden. Bei Bedarf sind den Eltern Beratungs- und Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Geeignete Maßnahmen der Intervention nach der Verdachtsklärung einzuleiten, liegt in der Verantwortung der Leitung und des Trägers, der auch eine offizielle Meldung nach §47 Abs. 2 SGB VIII an das Landesjugendamt abzugeben hat.



Im Fall eines konkreten Übergriffs müssen Träger ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Sicherung des Kindeswohls in ihrer Einrichtung nachkommen und Konsequenzen ziehen. Dies kann z.B. auch eine Trennung von hauptamtlichen Mitarbeitenden bedeuten. Solch konkrete Vorgehensweisen werden aber immer in Absprache mit der Rechtsberatung des Trägers und jeweiligem Landesjugendamt entschieden.

### 8.3.5 Aufarbeitung

Nachdem ein Übergriff gemeldet wurde und alle Handlungsschritte fachgerecht erfolgt sind, der Täter oder die Täterin ggfs. die Einrichtung verlassen hat, gilt es, eine hinreichende und grundlegende Aufarbeitung der Geschehnisse zu ermöglichen. Diese muss sämtliche Ebenen umfassen: Die Kinder in der Gruppe, die Eltern, die übrigen Fachkräfte, die Leitung und gegebenenfalls auch den Träger. Dabei ist es wichtig, alle Kinder bei der Rahmensetzung einzubeziehen. Auch in diesem Szenario sollte der konkrete Übergriff wieder deutlich benannt werden, ohne dass eine Schilderung im Detail erfolgt. Hier ist es vor allem wichtig, dass alle beteiligten Akteure der Kindertageseinrichtung hinreichend informiert sind und sie zunächst die Möglichkeit haben, sich zu äußern.

## 8.4 Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern<sup>11</sup>

Wird eine körperliche/sexuelle Handlung zwischen Kindern beobachtet oder wird über diese berichtet, sollte zunächst geklärt werden, ob es um kindgerechte körperliche/sexuelle Handlungen geht, also um eine entwicklungsgemäße körperliche Neugier von Kindern oder um eine übergriffige Handlung, die von einem Machtgefälle geprägt ist.

Eine Entscheidungshilfe bieten dabei die Kap. 2.4 und 2.5 des vorliegenden Konzeptpapiers. Die pädagogische Erfahrung zeigt, dass in der großen Mehrzahl aller Fälle die Grenzverletzungen sich aus dem kindlichen Spiel ergeben. Solche Dynamiken entsprechen in der Regel nicht bekannten Täter-Opfer-Mustern aus der Erwachsenenwelt. In solchen Fällen ist es wichtig, die erlebten Grenzverletzungen mit allen Kindern zu thematisieren und auf das Einhalten von Gruppenregeln durch alle Kinder hin zu wirken.

Nur wenn sich im Klärungsprozess zeigt, dass es sich um einen körperlichen/sexuellen Übergriff mit deutlichem Machtgefälle unter den Kindern handelt, ist unbedingt sofort gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren pädagogisch einzugreifen.

### 8.4.1 Zuwendung zum betroffenen Kind

Zunächst sollte das betroffene Kind die ungeteilte Aufmerksamkeit erhalten. Es sollte die Möglichkeit bekommen, in Ruhe mit der Person seines Vertrauens zu sprechen. Ein gemeinsames Gespräch mit den beteiligten Kindern ist zu diesem Zeitpunkt nicht zielführend. Es birgt die Gefahr, dass sich die Macht-Dynamik des Übergriffs fortsetzt und das betroffene Kind im Gespräch um seine Glaubwürdigkeit ringen muss. Es geht zu diesem Zeitpunkt primär um den Schutz des betroffenen Kindes und nicht um Klärung der Situation. Keinesfalls sollte die Botschaft „dazu gehören immer zwei!“

<sup>11</sup> LVR (Hg.): *Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit*, Köln 2019, S. 46-49.



transportiert werden, wie es vielleicht bei Konflikten bzw. Streitschlichtungen der Fall ist. Hier benötigt das Kind unbedingt eine parteiliche Haltung der Fachkraft, da körperliche/sexuelle Übergriffe nicht auf Augenhöhe stattfinden und das betroffene Kind immer unterlegen ist.

Daher sollte zunächst das betroffene Kind die uneingeschränkte Unterstützung seiner Vertrauensperson bekommen. Sie kann deutlich machen, dass dem Kind geglaubt wird, es keine Schuld an den Übergriffen hat, es ein Recht auf Schutz und Wahrung seiner Grenzen hat und dass das übergriffige Kind sich falsch verhalten hat. Es sollte verdeutlicht werden, dass die Vertrauensperson dafür sorgen wird, dass sich diese Situation nicht wiederholt. Durch die Vermittlung dieser Sicherheit und dem Schutz vor weiteren Übergriffen kann die Ohnmachtserfahrung des betroffenen Kindes langsam nachlassen, da das übergriffige Kind nicht länger als übermächtig erlebt wird.

#### *8.4.2 Zuwendung zum übergriffigen Kind*

Mit der Haltung der deutlichen Grenzsetzung sollte dann das Gespräch mit dem übergriffigen Kind im Anschluss stattfinden. Das übergriffige Verhalten des Kindes muss deutlich bewertet und strikt verboten werden, ohne dabei das Kind selbst abzulehnen. Deutlich werden muss, dass sein Verhalten negativ bewertet wird, nicht das Kind selbst! Auch bei dem übergriffigen Kind spielen Scham und die Angst vor gravierenden Konsequenzen eine große Rolle, auch sein Schutz vor negativen Entwicklungen und Ausgrenzung muss sichergestellt werden.

Wichtig ist, dass die Verletzungen und Kränkungen des betroffenen Kindes nicht in Frage gestellt werden. Um sein Verhalten ändern zu können, braucht das übergriffige Kind eine hinreichende Unterstützung durch eine Fachkraft, die klar in ihrem Verhalten ist, keinen Raum für Zweifel lässt und deutliche Grenzen setzt. So bekommt das übergriffige Kind die Möglichkeit, sich von seinem Verhalten distanzieren und seine sozialen Interaktionen verändern zu können. Gelingt es dem übergriffigen Kind, sich an die vereinbarten Maßnahmen über einen festgelegten Zeitraum zu halten, sollten dessen Anstrengungen von den Fachkräften anerkannt werden. Erfolgt diese konsequente pädagogische Haltung nicht, kann die Gefahr bestehen, dass ein dauerhaft übergriffiges Verhaltensmuster erlernt wird.

#### *8.4.3 Gespräch mit den unbeteiligten Kindern*

Ziel des pädagogischen Handelns sollte es sein, eine Atmosphäre zu schaffen, in welcher sich die am Übergriff beteiligten Kinder wieder angstfrei begegnen können und ein Gefühl der Sicherheit erleben, so dass möglichst keine dauerhafte Trennung der Kinder erfolgen muss.

Einen Beitrag hierzu kann auch das ehrliche und offene Gespräch mit den unbeteiligten Kindern der Gruppe sein. Egal ob sie einen Übergriff selbst gesehen haben, von anderen Kindern darüber informiert wurden oder lediglich die Aufregung und Verunsicherung der pädagogischen Fachkräfte bzw. der Eltern wahrnehmen, auch sie brauchen eine Klärung der Situation. Daher ist es hilfreich, über die Geschehnisse altersangemessen zu sprechen. Die Kinder müssen nicht im Detail informiert werden, es sollte aber deutlich werden, dass körperliche/sexuelle Übergriffe grundsätzlich ein Fehlverhalten bedeuten und dieses Verhalten in der Einrichtung nicht geduldet wird. Innerhalb des Gespräches können die Kinder lernen, dass es wichtig ist, Hilfe zu holen und dass dies kein Petzen ist. Weiterhin





kann ein offenes Gespräch dazu führen, dass andere betroffene Kinder sich nach langem Schweigen anvertrauen und über ihre Erlebnisse sprechen.

#### *8.4.4 Information von Träger und Jugendamt*

Für das Gelingen des gesamten Prozesses ist es unbedingt erforderlich, die Einrichtungsleitung und den Träger frühzeitig einzubeziehen. Diese sind für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung verantwortlich und müssen entsprechende Maßnahmen einleiten.

Die Einrichtungsleitung informiert den Träger und ggfs. eine insoweit erfahrende Fachkraft zwecks gemeinsamer Abstimmung hinsichtlich weiterer Verfahrensschritte. Im Anschluss daran ist der Träger aufgefordert, das Landesjugendamt zu informieren. Hierdurch wird sowohl intern als auch extern signalisiert, dass auch körperliche/sexuelle Übergriffe unter Kindern in der Einrichtung ernst genommen werden und das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden durch die Leitung unterstützt und begleitet wird. Die Leitung ist dafür zuständig, dass das Vertrauen, welches durch den Übergriff verloren gegangen ist, wiederhergestellt wird. Sowohl bei den Mitarbeitenden braucht es eine klare Haltung der Leitung als auch den Eltern gegenüber.

#### *8.4.5 Einbeziehen der Eltern*

Besonders hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern braucht es nach einem Übergriff die Unterstützung der Leitung, da die Kommunikationsweisen der Eltern oft von hoher Emotionalität geprägt sind. Diese reagieren häufig stellvertretend für ihre Kinder und können mit Nachdruck und Lautstärke agieren. Auch kann es zu Drohungen kommen. Ob gemeinsame Gespräche zwischen den beteiligten Eltern sinnvoll sind, ist im Einzelfall zu prüfen (vgl. Freund 2016: o.S.). Nur wenn sich Eltern gut informiert und in alle Handlungsschritte einbezogen fühlen, lassen sich auch solch große Herausforderungen meistern.

Die Eltern des betroffenen Kindes brauchen Anteilnahme und Verständnis, auch sollten sie wissen, in welcher Form die Information der anderen Kinder und deren Eltern erfolgt. Hilfreich kann auch die Vermittlung einer Fachberatungsstelle sein, so dass die Eltern in der Verarbeitung des Vorfalls angemessen begleitet werden können.

Die Eltern eines übergriffigen Kindes sind häufig schockiert, wenn sie von solch einem Vorfall erfahren, und reagieren sehr unterschiedlich. Oft fühlen sie sich in ihrer Erziehungskompetenz angegriffen oder schuldig für den Übergriff. Auch wenn das Fehlverhalten des Kindes klar benannt werden muss, so benötigen die Eltern gleichermaßen Verständnis für ihre Reaktionen auf das Ereignis. Wenn Eltern spüren, dass die Mitarbeitenden sich für beide „Parteien“ stark machen und auch im Interesse ihres Kindes handeln, wird sich ihre Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft erhöhen.



## 9. Intervention bei Gefährdungen außerhalb der Kita (§ 8a SGB VIII)

Ziel der vorangegangenen Kapitel war es, eine Alltagskultur in unseren Kindertagesstätten zu implementieren, die auf Einrichtungsebene präventiv den Schutz des Kindeswohls sicherstellt sowie Verfahren und Handlungsempfehlungen aufzuzeigen für den Fall, dass es innerhalb unserer Einrichtungen zum Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kommt.

Als Kindertagesstätte sind wir aber auch „nah dran“ am sozialen Umfeld der Kinder und an ihren Familien. Das abschließende Kapitel thematisiert den rechtlichen Rahmen und entwickelt einen Handlungsplan für solche Fälle, in denen in den Kitas der Verdacht aufkommt, dass in bestimmten familiären Rahmen des Kindeswohl gefährdet wird.

### 9.1 Dimensionen der Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung im familiären Bereich liegt vor, wenn ein Kind körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen ausgesetzt ist und die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Im Kitabereich benötigt es in erster Linie Fachkräfte, die ihre Augen nicht vor der Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung verschließen. Denn nur aufmerksamen Fachkräften kann es auffallen, wenn Kinder Versorgungsdefizite aufweisen. Gemeinhin werden drei Dimensionen der Kindeswohlgefährdung unterschieden:

- **Vernachlässigung des Kindes**

Dies kann z.B. sein, dass Kinder nicht der Witterung entsprechend gekleidet sind oder notwendige therapeutische Maßnahmen, wie ergo- oder logopädische Behandlungen, nicht veranlasst werden. Ein weiteres Anzeichen für Versorgungsdefizite kann das Desinteresse der Eltern für die Entwicklung des Kindes sein.

- **Erziehungsgewalt und Misshandlung**

Immer wiederkehrende blaue Flecken an verletzungsuntypischen Bereichen des Körpers oder Verbrennungen können Anhaltspunkte für Misshandlungen sein.

- **Sexuelle Gewaltanwendung**

Bei sexueller Gewalt versuchen die Kinder ihrem Peiniger aus dem Weg zu gehen und beweisen dabei großes Organisationsgeschick. Gleichzeitig entwickeln sie verschiedene Abwehrmechanismen als Überlebensstrategie, welche jedoch zeitgleich ihre Entwicklung stören.

Wurde ein Kind physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt, treten häufig Symptome auf, die vier verschiedenen Bereichen zugeordnet werden:

- **Emotionale Reaktionen**, welche sich durch Angst, Aggressionen oder Beziehungsschwierigkeiten äußern können.



- **Psychosomatische Beschwerden** können Ess- oder Schlafstörungen, Hauterkrankungen oder Konzentrationsschwierigkeiten auslösen. Einnässen und Einkoten können Anzeichen sein.
- **Veränderung des Sozialverhaltens** kann zu aggressivem Verhalten des Kindes gegenüber Erwachsenen führen, welche dieses an den Täter oder die Täterin erinnern.
- **Distanzlosigkeit** kann entstehen, wenn Kinder ihre körperlichen und emotionalen Grenzen nicht mehr wahrzunehmen vermögen.

Jedes Kind ist anders. So kann nie pauschal gesagt werden, welches Verhalten gefährdete Kinder aufzeigen. Es ist eine Vermischung verschiedener Verhaltensauffälligkeiten gleichzeitig denkbar. Sicher aber kann festgehalten werden, dass *jedes* geschädigte Kind Signale an seine Umwelt sendet. Allen diesen Dimensionen der Kindeswohlgefährdung ist gemeinsam, dass sie zutiefst auf das Seelenheil eines kleinen Erdenbürgers Einfluss nehmen und Intervention erfolgen sollte.

## 9.2 Erkennen von Gefährdungen

Missbrauchsanzeichen bei Kindern sind für Erzieher mitunter leichter zu entdecken als für Außenstehende, da sie an der Pflege der Kinder beteiligt sind. Hier kommen durch Windelwechsel, Ankleide- und Toilettensituationen Verletzungen leichter zu Tage. Wiederkehrende Prellungen oder Verletzungen sowie Verbrennungen und Abschürfungen an untypischen Körperstellen können erste Anzeichen von körperlicher oder sexueller Gewalt sein. In solchen Fällen werden wir stets die Eltern des Kindes ansprechen, um zu erfahren, wie es zu diesen Verletzungen gekommen ist, hierbei ist die Glaubwürdigkeit der Antwort zum Bezug der Verletzung für uns von Wichtigkeit.

Wenn Kindern körperlichen, seelischen oder sexuellen Missbrauch erleben müssen, verändern sie ihre Handlungsweisen. Sie ziehen sich zurück, schämen sich ihrer Schrammen, sind weniger zutraulich und eher vorsichtig. Sie gehen Situationen und Menschen aus dem Weg, welche sie an diese un guten Situationen erinnern. Kinder spielen oft Situationen nach, sie agieren auf einmal grob oder schlagen andere Menschen. Dies dient auch als Hilferuf oder Test, wie ihre Umwelt auf Handlungsweisen reagiert, welche sie selbst als schlimm einordnen. Kinder können in frühere Entwicklungsstände fallen, sie machen wieder in die Hose oder müssen wieder Mittagschlaf machen. Sie weinen schneller und argumentieren nicht mehr verbal, sondern physisch.

Haben Mitarbeiter den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich, ist es wichtig, die Einrichtungsleitung ist über den Verdacht zu informieren. Auch die Wahrnehmung der anderen Teammitglieder ist einzuholen. Umgehend ist eine Dokumentation anzulegen.

Als Grundlage für die Gefährdungseinschätzung und gleichzeitig als Dokumentation der Risikoabklärung durch das pädagogische Fachpersonal dient ein standardisierter Kinderschutzbogen. Er stellt ein Diagnoseinstrument zur systematischen Erhebung und Verwendung relevanter Informationen dar. Die pädagogischen Fachkräfte haben damit einen Rahmen für das weitere Vorgehen. Die einzelnen Rubriken für mögliche Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung sind:<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Basierend auf dem Berliner Kinderschutzbogen zitiert nach Hundt, Marion: *Kindeswohl und Kinderschutz in der Kita*, in: Brodowski, Michael [Hg.]: *Das große Handbuch für die Kita-Leitung*, Köln 2018, S. 820f.



- **Körperliche Erscheinung:** Unterernährt, falsche Ernährung (z.B. Übergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche (ungeklärte Ursache), auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- oder Genitalbereich.
- **Kognitive Erscheinung:** Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung.
- **Psychische Erscheinung:** Apathisch, traurig, schreckhaft, unruhig, ängstlich, verschlossen.
- **Verhalten gegenüber Bezugspersonen:** Angst vor Verlust (Trennungsangst), distanzlos, Blickkontakt fehlt.
- **Verhalten in der Gruppe:** Beteiligt sich nicht am Spiel, hält keine Regeln und Grenzen ein.
- **Verhaltensauffälligkeiten:** Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Selbstverletzung/Selbstgefährdung, sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen, Konsum psychoaktiver Substanzen, schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen), Weglaufen, delinquentes Verhalten

Ein oder mehrere Risikofaktoren sind noch kein sicherer Hinweis dafür, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Es sind in der Regel mehrere Risikofaktoren, die gemeinsam wirken und dann zu einer verhängnisvollen Entwicklung für Eltern und Kinder führen. Aber auch diese Risikofaktoren müssen dann nicht jeder für sich ein sehr hohes Ausmaß aufweisen, um zu ausgeprägt negativen Erscheinungen auf die Kinder zu führen. Nicht selten führen aber verschiedene Faktoren mit jeweils nur geringer Ausprägung aufgrund ihrer Wechselwirkung schnell zur Eskalation.<sup>13</sup>

### 9.3 Einbeziehung von Kinderschutzfachkraft und Eltern

Weil die Abschätzung, wann eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, nicht zu den alltäglichen Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft gehört, ist bei der Erstellung der Gefährdungseinschätzung von Beginn an *zwingend* eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft beratend hinzu zu ziehen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 8b Abs. 4 S. 1 Nr. 2 SGB VIII. Um in solchen Fällen möglichst reflektierte Entscheidungen zu treffen, die nicht von persönlichen Sympathien oder Antipathien geprägt sind, legen wir Wert auf externe Begleitung durch das Kinderschutzzentrum des Deutschen Kinderschutzbund. Dessen „insofern erfahrene Fachkräfte“ unterstützen, reflektieren und begleiten den fachlichen Bewertungsprozess unserer Kollegen und sorgen für die Einhaltung der fachlichen Standards.

<sup>13</sup> Deegener, W. & Körner, W. (2008): *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung – Theorie, Praxis, Materialien*. Lengerich: Pabst, S. 26.



### Kontakt

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Köln e.V.

Bonner Straße 151, 50968 Köln

Tel.: 0221 / 5 77 77-0

[info@kinderschutzbund-koeln.de](mailto:info@kinderschutzbund-koeln.de)

Die Eltern sind *stets* in den Prozess der Gefährdungsbeurteilung mit einzubeziehen. Eine Ausnahme besteht regelmäßig nur in Fällen (vor allem sexuellen Missbrauchs), in denen ein Offenlegen des Verdachts gegenüber dem (potenziellen) Missbraucher den Geheimhaltungsdruck erhöht und die Gefährdung des Kindes verschärft. In allen anderen Fällen *muss* das Verfahren die Eltern von Anfang an mit einbeziehen und ihnen gegenüber schon aus Datenschutzgründen offen und transparent geführt werden.

Eine erste Maßnahme ist ein Erstgespräch mit den Erziehungsberechtigten, welches eine besondere Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte darstellt. Die Einladung erfolgt sowohl mündlich als auch schriftlich. Das Gespräch wird immer von mindestens zwei Personen geführt. Grundlage sind die bisherigen Dokumentationen und sachlich beschriebenen Beobachtungen. Hierbei können Hilfsangebote, sowie konkreter Unterstützungsangebote unterbreitet werden.

Es müssen nicht zwangsläufig die Eltern die Verursacher der Kindeswohlgefährdung sein, sondern auch der Babysitter oder z.B. der Turnlehrer können in Betracht gezogen werden. Die beim Kind beobachteten Alarmsignale können aber auch in einem anderen Ursprung, wie ein möglicher Umzug oder eine bevorstehende Trennung der Eltern, begründet sein. In solchen Fällen sind Eltern häufig dankbar Hilfestellungen zu erhalten. Nicht jede Auffälligkeit, die bereits Elterngespräche zur Folge hatte, bedeutet auch gleich eine Kindeswohlgefährdung.

Ziel dieses Elterngesprächs ist die Erstellung eines gemeinsamen Beratungs- und Unterstützungsplanes. Das weitere Vorgehen wird durch die beteiligten Personen abgesprochen. Gemeinsam werden mögliche Maßnahmen beschlossen. Die Entwicklung des Kindes steht dabei stets im Mittelpunkt. Jegliche Absprache wird protokolliert. Die im Plan erstellten Zielvereinbarungen werden vom Kindergartenteam durchgeführt, um eine zeitnahe Umsetzung möglich zu ermöglichen.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Eine Kopie der Vereinbarung geht an die Bereichsleitung Pädagogik beim Träger.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, ist darauf zu achten, das Kind im Alltag nicht unter Druck zu Aussagen zu ermutigen. Unsere Aufgabe als Pädagogen ist nicht, das Kind im Alltag zu befragen, sondern es zu begleiten und zum Erzählen zu ermutigen.

Lehnen die Eltern das Gespräch und ihre Beteiligung ab, ist von den betreffenden Fachkräften der Kindertageseinrichtung zu entscheiden, ob anhand der vorliegenden Verdachtsmomente bereits das Jugendamt tätig werden muss. Nur wenn nach der Gefährdungseinschätzung bereits ein *hohes*



*Gefährdungsrisiko* und *akuter Handlungsbedarf* besteht, darf und muss das Jugendamt informiert werden.<sup>14</sup>

Kontakt:

Jugendamt der Stadt Köln  
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)  
Aachener Straße 220, 50931 Köln  
Telefon: 0221 / 221-93999

Eine Anzeigepflicht bei Kindeswohlgefährdung gegenüber der Polizei oder Justiz gibt es für die Fachkräfte nicht. Sie sind ausschließlich verpflichtet, in der oben dargestellten Situation das Jugendamt zu informieren. Im Hinblick auf eine Strafanzeige wegen Kindesmisshandlung oder Verletzung der Erziehungs- und Fürsorgepflicht ist zu bedenken, dass eine solche für die Zusammenarbeit mit den Eltern erhebliche Auswirkungen haben wird.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Ebd., S. 824.

<sup>15</sup> Ebd., S. 825.



## 10. Falsche Verdächtigung und vorsätzliche Fehlbeschuldigung

Kinderschutz ist aus unserer Sicht eine Voraussetzung und gleichzeitig ein zentrales Qualitätsmerkmal für pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten. Zu Recht haben wir heute in weiten Teilen der westlichen Welt eine weitreichende gesellschaftliche Sensibilisierung erreicht für das Recht von Kindern auf Schutz und auf körperliche Unversehrtheit.

Gerade wegen seiner großen gesellschaftlichen Bedeutung birgt der Begriff des *Kindeswohls* in seltenen Fällen aber auch die Gefahr, als „Kampfbegriff“ zur Durchsetzung von Interessen von Erwachsenen instrumentalisiert zu werden, die mit Kinderschutz nichts oder nur begrenzt etwas zu tun haben. Dies kann für naheheliche Umgangsstreitigkeiten vor dem Familiengericht genau so gelten wie für die Arbeit in Kindertagesstätten. Durch nichts ist der professionelle Ruf einer Erzieherin oder eines Erziehers schneller zu schädigen als durch den Vorwurf des „Missbrauchs“ oder der „Gewaltanwendung“. Wissentlich oder unwissentlich falsche Beschuldigungen können dabei sowohl von Eltern als auch von Arbeitskollegen oder Vorgesetzten in die Welt gesetzt werden. Die Motive für ein solches Verhalten können vielfältig sein und von echter Sorge auf der einen Seite zu persönlichen Revancheakten oder eigenen psychologischen Störungen auf der anderen reichen.

Amerikanische Untersuchungen von David P. H. Jones am Park Hospital of Children in Oxford ergaben, dass von 576 untersuchten Fällen des sexuellen Missbrauchs 70 Prozent der Wahrheit entsprachen. Gleichzeitig beruhten in der Studie aber 27 Prozent der erhobenen Anschuldigungen auf falschen Schlussfolgerungen bei vorhandenen Verdachtsmomenten, gingen also auf das Konto von Erwachsenen, die sich mit dem Fall befassten.

Lediglich drei Prozent der Anschuldigungen entsprangen der bloßen Phantasie. Allerdings der Phantasie von Erwachsenen, die diese Anschuldigungen im Namen eines Kindes erhoben hatten. Nur fünf der 21 Fallbeispiele im Rahmen dieser drei Prozent Falschanschuldigungen wurden von Kindern selbst erfunden. Neun waren von Erwachsenen ausgedacht worden. Sieben Fälle kamen als Gemeinschaftswerk von einem Erwachsenen und einem Kind zustande.<sup>16</sup>

Schlussfolgernd bedeutet dies, dass von 576 Fällen des sexuellen Kindesmissbrauchs 16 Fälle von Erwachsenen erfunden und weitere 155 Fälle von Erwachsenen falsch interpretiert und ungerechtfertigt als Missbrauchshandlungen angeklagt wurden. Hingegen beruhten nur fünf Vorwürfe auf Falschaussagen von Kindern.

Nach der Glaubwürdigkeit von Kindern gefragt, heißt das, dass Kinder nahezu immer wahre Anschuldigungen erheben. Schwierigkeiten mit der Wahrheit haben eher die Erwachsenen. Wobei eindeutig die meisten Schwierigkeiten bei denjenigen Erwachsenen liegen, die beobachtete Wahrnehmungen interpretieren müssen.<sup>17</sup>

Aufgabe der mit einem Fall befassten Pädagogen, Leitungen und Trägern ist es daher auch, heraus zu hören, ob von Erwachsenen gemachte Anschuldigungen frei von externen Interessen sind. Dazu bedarf es sowohl eines sehr einfühlsamen Hinhörens auf das, was das betroffene Kind tatsächlich sagt, als auch gleichzeitig die Abwägung, ob unter Umständen Druck auf ein Kind ausgeübt worden ist, bestimmte Aussagen zu machen bzw. ob beteiligte Erwachsene aus Aussagen von Kindern nur das heraus hören, was sie hören möchten. Darüber hinaus ist das Alter des Kindes in Betracht zu ziehen.

<sup>16</sup> JONES, D. P. H., & MCGRAW, J. M. (1987). *Reliable and Fictitious Accounts of Sexual Abuse to Children*. *Journal of Interpersonal Violence*, 2(1), 27–45. <https://doi.org/10.1177/088626087002001002>. Abruf am 25.05.2020.

<sup>17</sup> Zitiert nach Karin Jäckel: „Über den Missbrauch mit dem Missbrauch“, in: Katharina Klees/Wolfgang Friedebach [Hg.]: *Hilfen für missbrauchte Kinder. Interventionsansätze im Überblick*, Weinheim/München 1997.



Aufgrund gewachsenen Ausdrucksvermögens und Reflexionsfähigkeit ist zum Beispiel mit Aussagen eines Fünfjährigen anders umzugehen als mit Aussagen eines Zweieinhalbjährigen.

Werden unter dem Vorwand des Kindeswohls von Erwachsenen Falschbeschuldigungen über Mitarbeiter oder Eltern verbreitet, um eigene Interessen durchzusetzen, ist dies aus unserer Sicht ein schwerer Vertrauensbruch, der wegen der Tiefe der Verletzung bis hin zu einer Kündigung des Betreuungs- oder Arbeitsvertrags führen kann.

Zu Unrecht beschuldigte Personen werden gem. den Vorgaben unseres QM-Handbuchs rehabilitiert.

Jenseits des Vertrauensbruchs und Fehlbeschuldigung bleibt es aber auch in einem solchen Fall, in dem ein Missbrauch oder eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden kann, Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals auszuloten, ob unter Umständen grenzwertiges pädagogisches Verhalten vorliegt (s. dazu unsere Verhaltensampel in Kap. 8.2)





## 11. Ausblick: Stärke statt Macht

Bei Kindeswohlgefährdungen im Kontext der Kindertagesstätte oder im familiären Kontext gilt es für die pädagogischen Mitarbeiter, die eigenen Aufgaben und Kompetenzen klar benennen zu können und die eigenen Grenzen der Fachlichkeit nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. Der pädagogische Umgang mit Übergriffen in der Kita erfordert keine therapeutische Aufarbeitung und keine psychologische Analyse der Ursachen. Auch ist eine grundsätzliche therapeutische Begleitung der Kinder nicht die Aufgabe der Fachkräfte. Aufgabe des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten ist es vielmehr, Regeln und Grenzen für alle Beteiligten zu setzen bzw. wiederherzustellen und eine Atmosphäre von Sicherheit und Geborgenheit für die Kinder zu schaffen.

Dennoch kann es hilfreich sein, sich die Frage zu stellen, warum manche Menschen in bestimmten Situationen nicht gewaltfrei agieren. Sicherlich gibt es Menschen, die ein pathologisches Bedürfnis haben, Macht über Andere (Schwächere) auszuüben. Und ebenso gibt es pädophil veranlagte Menschen, die im Rahmen der institutionellen Tagesbetreuung leichten Zugang zu Kindern suchen. Es ist unser aller Aufgabe, solchen Menschen den Zugang in unsere Kitas zu verwehren.

Nach unseren Beobachtungen haben wir es jedoch bei übergriffigem Verhalten in Kindertagesstätten in der Regel viel mehr mit Menschen zu tun, die unter normalen Umständen absolut sozialkonform handeln und leben, die aber in psychischen Extremsituationen, die von ihnen als sehr herausfordernd empfunden werden, sich bewusst oder unbewusst Gewalt als Mittel zum Zweck bedienen, um bestimmte pädagogische Ziele und Reaktionen zu erreichen, z.B. gewünschte Verhaltensweisen beim Kind hervorzurufen.

In diesem Sinne verstehen wir erzieherische Gewalt in erster Linie als einen Ausdruck von erzieherischer Schwäche und fachlicher Überforderung. Diese kann unterschiedliche Ursachen haben, z. B.

- **eine mangelnde persönliche Reife** (gerade bei Freien Trägern in Ballungszentren arbeiten oft junge Teams);
- **begrenzte körperliche Ressourcen und psychische Belastbarkeit** (gerade bei kommunalen oder kirchlichen Trägern arbeiten oft ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter);
- **mangelndes Fachwissen** (multiprofessionale Teams in denen selbst viele „Fachkräfte“ nicht ursprünglich für die Arbeit in Kindertagesstätten ausgebildet worden sind) oder
- **mangelnde Berufserfahrung** (auch durch die Verwissenschaftlichung der Zugänge ins Kitasystem – Studium statt Ausbildung).

Durch den herrschenden Fachkraftmangel auf dem Arbeitsmarkt werden viele dieser Probleme weiter verstärkt. Ebenso durch eine überzogene Anspruchshaltung einzelner Eltern bis hin zu Drohungen und Beschuldigungen, die gerade unerfahrene Teammitglieder verunsichern und verängstigen kann.

Pädagogen finden sich oft in dem Dilemma, dass einerseits in der Kita Verantwortungsbewusstsein und ein hoher Anspruch an die Güte der eigenen Arbeit gefordert sind, andererseits Pädagogen sich mit viel Unvollkommenem und Unerreichtem abfinden und mit dem Gefühl des Nicht-Fertig-Seins leben müssen. Dies führt zu einer erlebten Diskrepanz zwischen Realität und potenziellen Möglichkeiten, was wiederum als Quelle von Frustration ausgemacht werden kann.



Nicht zu unterschätzen sind auch die zu erbringenden Aufmerksamkeitsleistungen, die dadurch charakterisiert sind, dass ein hohes Maß an fokussierter (d. h. auf das einzelne Kind bezogener) und zugleich auf das gesamte Geschehen in der Gruppe verteilter Aufmerksamkeit verlangt wird. Aus diesem Umstand heraus kann der Eindruck entstehen, es sei zwingend notwendig, im Moment der eskalierenden Situation direkt reagieren zu müssen. Wenn dann aus Sorge um „Gesichtsverlust“ der Anspruch verstärkt wird, schnell und unmittelbar zu reagieren, ist die Gefahr groß, sich in eskalierende Konflikte zu verwickeln, aus denen kein anderer Ausweg mehr möglich scheint als Macht und Druck.

Eine ähnliche Überforderung ist übrigens analog auf Seiten von Eltern festzustellen, die zu gewalttätigen Handeln gegenüber ihren Kindern neigen. Sie wollen es auch alle in der Regel „nur gut gemeint“ haben.

Es mag paradox klingen, aber als Kitaträger und Arbeitgeber sind wir überzeugt: Wenn wir Kinderschutz in den Kitas stärken wollen, dann müssen wir zunächst die Position der Erzieher stärken. Erzieher, die sich bedroht fühlen, werden ihre Autorität bevorzugt auf Distanz und Bestrafung aufbauen. Wenn es uns gelingt, Teams aufzubauen, die ohne Angst vor Überforderung professionell arbeiten können, entfällt auch ein Großteil des Drucks, der sonst Gewalt gegenüber Kindern begünstigen kann.

Wir beziehen uns in dieser Einschätzung wesentlich auf die Studien des deutsch-israelischen Forscherduos Haim Omer und Arist von Schlippe „Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde“ (Göttingen 2010) sowie „Autorität ohne Gewalt“ (2002) und „Autorität durch Beziehung“ (2004). An die Stelle einer Autorität durch Macht setzen Omer und von Schlippe eine „neue Autorität“ durch Beziehungsarbeit in einer gelebten und vorgelebten Vermittlung von Werten wie Achtung, Beachtung, Achtsamkeit, Würde, Pflicht und Ehre. Damit wird eine Dimension positiver Orientierung und werteorientierter Gesinnung in die pädagogische Alltagsarbeit eingeführt, die vielfach illustriert, dass aller menschlicher Umgang seine Grundlage in einer mutig gelebten Beziehungsethik versteht

Die Arbeiten von Omer und von Schlippe bezogen sich ursprünglich auf Elternberatung („Elterliche Präsenz als systemisches Konzept“) bzw. auf die Schulsozialarbeit. Sie beruhen auf den folgenden Grundgedanken<sup>18</sup>, die sich jedoch analog ohne weiteres auf den Bereich der Kindertagesstätten übertragen lassen und dort wichtige Beiträge leisten können zur Verhinderung von struktureller Gewalt gegen Kinder:

1. **Präsenz & wachsame Sorge:** Die Entscheidung anwesend zu sein, im guten Kontakt mit mir selber, respektvoll, wertschätzend und gewaltfrei der anderen Person gegenüber, das bedeutet im Sinne der Neuen Autorität wirklich präsent zu sein und dabei als Erwachsener die Verantwortung für die Beziehungsqualität zu übernehmen und für die Einhaltung unserer Werte & Regeln des Zusammenlebens einzustehen. Die „wachsame Sorge“ ermöglicht uns, aufmerksam und wachsam zu sein und bei Alarmsignalen die notwendigen Schritte einzuleiten, damit es gut weitergehen kann.
2. **Selbstkontrolle & Eskalationsvorbeugung:** Wichtig ist in diesem Zusammenhang, uns klar zu werden, dass wir über eine andere Person keine Kontrolle haben können, nicht einmal über unsere Kinder. Die gute Nachricht ist jedoch, dass wir das auch nicht brauchen. Wir können

---

<sup>18</sup> Zitiert nach <https://www.neueautoritaet.at/%C3%BCber-uns/saeulen-der-neuen-autoritaet.html>. Zugriff am 25.05.2020.



Kontrolle über uns, unsere Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen haben. Und wir können entscheiden, wann wir auf eine Provokation, einen Konflikt reagieren (Prinzip Aufschub – „Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist“).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass uns klar wird, wenn wir in Auseinandersetzungen gewinnen wollen, Recht haben wollen, wir oft dazu beitragen, dass die Situation eskaliert. Unser Leitsatz ist hier: Nicht besiegen, sondern beharren! (Prinzip Beharrlichkeit). Ein weiterer Aspekt: Wir machen auch Fehler und das ist in Ordnung. In den meisten Fällen können wir diese auch korrigieren und uns entschuldigen (Prinzip Positive Fehlerkultur).

3. **Unterstützungsnetzwerke & Bündnisse:** Wir sind nicht allein! Auch wenn wir uns manchmal sehr isoliert fühlen. Unterstützung nutzen und Netzwerke aufbauen ist ein zentraler Aspekt der Neuen Autorität. „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“, so heißt es in einem afrikanischen Sprichwort. Menschen und Teams dabei zu begleiten, sich gegenseitig zu unterstützen, jede/r nach seinen Möglichkeiten und, wenn notwendig, weitere UnterstützerInnen einzubinden (zum Beispiel bei Interventionen des Gewaltlosen Widerstandes) führt oft zu einer großen Entlastung und Verbesserung der Lebenssituation.
4. **Protest & gewaltloser Widerstand:** Wir haben viel mehr Gewicht/Stärke, als wir glauben, vor allem, wenn wir mehrere Personen sind, die entschlossen handeln. Bei den Handlungsmöglichkeiten des gewaltlosen Widerstands geht es vor allem um das Deutlich- & Sichtbarmachen unserer Entschlossenheit und Verbundenheit (untereinander und auch mit dem Adressaten, der Adressatin).

Wir sprechen nicht nur von Widerstand bei destruktivem Verhalten, wir SIND der Widerstand. Dies hat eine enorme Wirkung auf das Gegenüber, vor allem bei längeren Aktionen wie einem Sit-In zum Beispiel, bei dem sich Eltern bis zu 2 Stunden zum Kind ins Zimmer setzen, um deutlich zu machen: „Wir können dein gewalttätiges Verhalten nicht mehr akzeptieren und wir sind jetzt hier bei dir, weil du uns wichtig bist und wir an einer Lösung/Veränderung interessiert sind“.

5. **Versöhnung & Beziehung:** Beziehung ist die wichtigste Ressource. Darauf baut jegliche Intervention der Neuen Autorität auf. Wir ermutigen dazu, beziehungsstiftende Gesten, wertschätzende Rückmeldungen und vor allem immer parallel bei Maßnahmen des Widerstandes Gesten der Versöhnung zu setzen, um deutlich zu machen: Wir sind interessiert an Dir und an einer guten Beziehung, auch wenn es Schwierigkeiten gibt. Vor allem wenn das Kind, der Schüler, die Mitarbeiterin problematische Verhaltensweisen zeigt.
6. **Transparenz:** Partielle oder gänzliche Transparenz kann vieles bewirken: Sie mobilisiert Unterstützung, bewegt Dritte oder auch feindselig gestimmte Personen/Gruppen eine klare gewaltfrei Position einzunehmen und sich der „guten Sache“ anzuschließen. Außerdem stärkt Transparenz unser Zusammengehörigkeitsgefühl, vorausgesetzt unsere Haltungen und Handlungsweisen werden als ethisch-moralisch in Ordnung und notwendig erachtet.
7. **Wiedergutmachungen:** DIE Alternative zu Strafen und Sanktionen! Die Erfahrung zeigt, dass Strafen und Sanktionen bei Konflikten aller Art in vielen Fällen nicht zu den gewünschten



Lerneffekten führen. Aus unserer Einschätzung kann es gerade durch begleitete Wiedergutmachungsprozesse gelingen, bei den betreffenden Personen die Einsicht in das begangene Unrecht zu ermöglichen und sie durch eine Handlung der Wiedergutmachung gleichsam zum konstruktiven Verhalten anzuregen.

So kann die Person aktiv einen Beitrag leisten und wird dadurch wieder ein vollwertiges Mitglied der Gruppe. Außerdem werden Geschädigte tatsächlich ernst genommen. Erwachsene, die solche Wiedergutmachungsprozesse begleiten, werden dadurch an Respekt gewinnen, weil die Konfliktlösungskompetenz sichtbar wird.<sup>19</sup>

Mit dem Konzept der „neuen Autorität“ beschreiten Omer und von Schlippe einen Mittelweg zwischen der auf Disziplin, Zwang, Unterwerfung und Gewalt beruhenden Autorität vergangener Tage auf der einen Seite und der antiautoritären Erziehung auf der anderen Seite. Die übermäßige Permissivität der letzteren habe dazu geführt, dass sobald ein Kind die Ausführung einer Aufgabe ablehne oder als zu schwierig empfinde, diese Aufgabe dem Kind abgenommen werden sollte, da die Anforderung dem Wesen des Kindes und seiner Entwicklung schaden könnte. Dadurch fehlten diesen Kindern notwendige Kompetenzerfahrungen, was zu mangelndem Selbstwertgefühl und Frustration führen könne, wodurch auch innerhalb des antiautoritären Systems Gewalt als Ausdruck von Überforderung möglich sei.

Die ausgleichende Stellung des Ansatzes von Omer/von Schlippe verdeutlicht das nachfolgende Schaubild der Landesarbeitsgemeinschaft Erzieherinnenausbildung NRW:<sup>20</sup>

---

<sup>19</sup> Ein gelungenes Beispiel für „Wiedergutmachungshandlungen im Kindergarten“ findet sich bei Haim Omer / Arist von Schlippe: *Stärke statt Macht. Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde*, Göttingen 2010, S. 368-376.

<sup>20</sup> Landesarbeitsgemeinschaft Erzieherinnenausbildung NRW/Ruth Tillner: *Stärke statt Macht. Neue Autorität. Fachtagung am 19. Oktober 2017* unter <https://lag-ea-nrw.de/?p=1454>. Abruf am 26.05.2017



| Neue Autorität      |                                      |                          |
|---------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| Alte Autorität      | Neue Autorität                       | Antiautoritäre Erziehung |
| Distanz             | <b>Präsenz &amp; Beziehung</b>       | Distanzlosigkeit         |
| Vergrößerte Distanz | <b>Versöhnungsgesten</b>             | Ignoranz                 |
| Kontrolle           | <b>Selbstkontrolle</b>               | „Lasst sie machen“       |
| Dämonisierung       | <b>Differenzierung P/V</b>           | Ausblendung Verhalten    |
| Unmittelbarkeit     | <b>Aufschub &amp; Beharrlichkeit</b> | Toleranz                 |
| Strafe              | <b>Wiedergutmachung</b>              | Keine Konsequenz         |
| Einzelkämpfertum    | <b>Netzwerke</b>                     | Resignation              |
| Immun gegen Kritik  | <b>Transparenz</b>                   | Direkte Demokratie       |
| Gewalt              | <b>Gewaltloser Widerstand</b>        | Rückzug                  |
| Macht               | <b>Stärke „Ich kann handeln“</b>     | Ohnmacht                 |

Eine der Grundvoraussetzungen für Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen ist das Vermögen der Erzieher, in den Gruppenräumen, auf den Fluren und auf dem Außengelände das Einhalten der Verhaltensregeln zum Wohle aller einzufordern, um ein gewaltfreies Miteinander zu ermöglichen. Dazu bedarf es bei aller Kindzentrierung einer gewissen Autorität der Pädagogen. Wenn diese Autorität anders als früher nicht auf Macht und Dominanz, sondern auf fachlicher Stärke, persönlicher Integrität und interpersoneller Präsenz und Verbundenheit mit dem Kind gründet, hat sie das Potential unsere Kitas auf ihrem Weg zur Entwicklung von Schutzräumen für Kinder zu unterstützen.

Mit Blick auf Kinderschutz in Tagesstätten ist unsere Grundannahme: Ohne die Erzieher geht es nicht! Nur wenn Erzieher positiv und nachhaltig gestärkt sind, können sie sich auf die Bedürfnisse der Kinder konzentrieren. Sie können Kindern nur dann Schutz bieten, wenn sie selbst ein Gefühl der Sicherheit haben und Unterstützung erhalten.

Der Versuch, sich ausschließlich auf die Kinder (und ihre Rechte) zu konzentrieren, ist zwar ein guter Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz. Doch jenseits von Rechten wollen wir zukünftig auch die Pflichten mehr in den Blick nehmen – und zwar zuvorderst die Pflicht der Erzieher zu einer gewaltfreien Erziehung am Kind. Damit Pädagogen dieser Pflicht gerecht werden können, bedarf es einer gezielten Mitarbeiterentwicklung, welche wir als Kitaträger und Arbeitgeber wiederum als unsere Verpflichtung ansehen.



## Autoren



**Tobias Tepe: Fachbereichsleitung Pädagogik und Qualität, rainbowtrekkers Kita gGmbH**

Tobias Tepe ist ausgebildeter Erzieher und seit Mitte der 1990er Jahre im Kindertagesstättenbereich beruflich aktiv, darunter viele Jahre als Einrichtungsleitung mehrerer Häuser bei unterschiedlichen Trägern. Er ist zertifizierter Kitaleiter, Sozialmanager und Berater. Zudem war er als Fachberater, Fachaufsicht und Abteilungsleiter tätig



**Joel Mertens**  
Gründer und Geschäftsführer,  
rainbowtrekkers Kita gGmbH

## Fachliche Beratung

Stefan Hauschild (Diplom-Psychologe)  
Therapeutische Leitung Familienberatung  
Kinderschutz-Zentrum Köln  
Deutscher Kinderschutzbund  
Bonner Straße 151  
50968 Köln

